

Lokales Förderkonzept



Mitarbeitende: Anka Osti, Annegret Schaerer und Maria Leonardi

	Lokales Förderkonzept	Seite 1 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Abkürzungen und Glossar

B&U	behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung
BBF	Begabten- und Begabungsförderung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
FaKo	Fachkommission ISF
FLP	Fachlehrperson
HFE	Heilpädagogische Früherziehung
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (WHO, Genf)
ILZ	Individuelle Lernziele
ISF	Integrierte schulische Förderung
KLP	Klassenlehrperson/Regelklassenlehrperson
LP	Lehrperson
PSB	Primarschule Berg SG
SFB	spezieller Förderbedarf
SHP	Schulische Heilpädagogin
SL	Schulleitung
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SpM	Sonderpädagogische Massnahmen
SR	Schulrat
SSG	Schulisches
SuS	Schülerinnen und Schüler
SV	Schulverwaltung
TT	Teamteaching

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen und Glossar.....	2
Prämisse.....	5
1 Ausgangslage.....	6
1.1 Zielsetzungen für das lokale Förderkonzept.....	6
2 Leitideen, Ziele und Grundsätze	6
2.1 Leitideen und Ziele	6
2.2 Grundsätze	7
3 Beschreibung der Angebote und Organisation der Förderung	7
3.1 Grundangebot.....	7
3.1.1 Integrierte schulische Förderung (ISF).....	7
Beschreibung des Angebots.....	7
Zielgruppe	7
Ziele der Unterstützung.....	7
Arbeitsweise.....	8
Rahmenbedingungen	8
Überprüfung.....	8
ISF im Kindergarten.....	8
Arbeitsweise im Kindergarten.....	8
3.1.2 Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)	9
Beschreibung des Angebotes.....	9
Leitgedanken gemäss Lehrplan	9
Ziele	9
Zielgruppen	9
Förderebenen und Förderformen	10
Rahmenbedingungen	10
Leistungsbewertungen	11
3.1.3 Logopädie	11
Beschreibung des Angebots.....	11
Zielgruppe	11
Ziele der Unterstützung.....	11
Arbeitsweise.....	11
Rahmenbedingungen	11
3.1.4 Heilpädagogische Früherziehung (HFE)	12
Beschreibung des Angebots.....	12
Zielgruppe	12
Ziele der Unterstützung.....	12
Arbeitsweise.....	12
Rahmenbedingungen	12
3.2 Begleitendes pädagogisches Förderangebot der PBS	12
3.2.1 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	12
Beschreibung des Angebots.....	12
Zielgruppen	13
Zielsetzungen.....	13
Arbeitsweise.....	13
Systematik des DaZ- Angebotes	13
Kindergarten: Sprach- und Integrationskurs.....	13
Primarstufe: Intensivkurs.....	14
Sprachliches Ziel	14
Dauer.....	14
Zuständigkeiten.....	15
Primarstufe: Aufbaukurs	15
Sprachliches Ziel	16
Dauer.....	16
Abschluss	17
Zusammenarbeit der beteiligten Personen	17
Rahmenbedingungen	17
Art und Periodizität der Überprüfung der Wirksamkeit der individuellen Massnahmen	17
Elternzusammenarbeit.....	18
Hinweis.....	18

3.2.2	Teamteaching (TT) und Klassenassistenz (KA)	18
3.3	Sonderschulung und Sonderschulmassnahmen, ambulante Massnahmen	19
	Sonderschulung	19
	Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung (B&U)	19
4	Richtwerte (Pensum für SpM, Aufteilung des Pensums, Infrastruktur usw.)	19
4.1	Grundlagen	19
4.2	Förderteams	19
4.3	Pensenbedarf an der PSB	20
5	Verfahren/Abläufe (Anordnung von SpM, Zuweisung, Förderplanung, Lernziendifferenzierung, Beurteilung, Berichterstattung, Auswertung der Massnahmen usw.)	20
5.1	Verfahren	20
	Verfahren ohne SPD	20
	mit SPD	20
	Ablauf	21
5.1.1	Abläufe	22
5.1.2	Standortbestimmung	22
5.1.3	Lernzielvereinbarung	23
5.1.4	Förderplanung	23
5.1.5	Standortgespräch	23
5.1.6	Lernbericht	24
5.2	Zuweisungsverfahren	24
5.2.1	Massnahmen für eine Klasse	24
5.2.2	Zuweisungsverfahren Fördergruppe	24
5.2.3	Zuweisungsverfahren ILZ	24
	Ausgangslage	24
	Grundvoraussetzungen	24
	Wann und wie werden Lernziele vereinbart?	25
	Beurteilung und Promotion	25
	Ablauf ILZ	26
5.2.4	Zuweisungsverfahren zu Sonderschulung	27
	Sonderschule	27
6	Verantwortlichkeiten/Pflichtenhefte (für LP, Fachpersonen der SpM, SL, Kommissionen, SR usw.)	27
	Der Schulrat	27
	Die Schulleitung	27
	FaKo	28
	SHP	28
	Klassenlehrpersonen	28
7	Zusammenarbeit/Koordination (zwischen den Fachpersonen, mit den Eltern, mit externen Stellen usw.)	29
7.1	Zusammenarbeit	29
7.2	Fallführung	29
8	Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung (Standortbestimmungen, Evaluation usw.)	30
9	Nachteilsausgleich	30
9.1	Zielgruppe	30
9.2	Kernelemente des Nachteilsausgleichs	30
9.3	Beschreibung des Angebotes	31

9.4	Zuweisung	31
9.5	Zeugnis	31
10	Zuständigkeiten	31
11	Formulare	33
11.1	Verteiler	33
11.2	Schulisches Standortgespräch.....	34
11.3	Kurzprotokoll/ Lernzielvereinbarung.....	35
11.4	Vorbereitung des Standortgesprächs.....	37
11.5	Förderplan	39
11.6	Überprüfung Förderziele.....	40
11.7	Zeugnisformulare ILZ	41
11.8	Anmeldung DaZ.....	42
11.9	Lernbericht DaZ.....	43
11.10	Überblick DaZ.....	45
11.11	Logopädie Therapie	46
11.12	Therapiebericht Logopädie/Schlussbericht	48
Anhang 1.....		50
Modell ICF.....		50
Anhang 2.....		51
Zusammenarbeit in der integrativen Schule.....		51
Grundauftrag für Klassenlehrpersonen KLP.....		51
Grundauftrag für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen SHP		51
Aufgabenfelder		52

Prämisse

Das vorliegende Dokument fasst die konzeptionellen Vorstellungen auf ihrem aktuellen Stand zusammen und verweist auf Instrumente und Handreichungen, die in der Schule Berg SG (Unterricht, Kantonale Vorgaben, FHB etc.) und ihrem Umfeld entstanden sind. Das Rahmenpapier soll nicht abschliessend sein, es wird vielmehr als «work in progress» weiterentwickelt und dient vorab als interne Orientierungshilfe.

	Lokales Förderkonzept	Seite 5 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

1 Ausgangslage

Wir beziehen uns auf das Sonderpädagogik Konzept des Kantons St. Gallen (2015). Im lokalen Konzept sind vor allem die für die PSB wichtigen Regelungen und Prozesse abgebildet.

1.1 Zielsetzungen für das lokale Förderkonzept

In der PSB besuchen Kinder mit unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen, mit unterschiedlichen Verhaltensweisen und mit unterschiedlich kulturellem und familiärem Hintergrund gemeinsam den Kindergarten (zwei Jahre) und die Primarschule (1. – 6.Klasse).

Den individuellen Veranlagungen und Leistungsunterschieden der Lernenden begegnen die LP mit differenzierenden Unterrichtsformen und ergänzenden Förderangeboten, wobei im Sinne des integrativen Schulmodells die Entwicklung der Persönlichkeit, des Sozialverhaltens und der Schulleistungen der Kinder gezielt gefördert und unterstützt werden.

Ziel ist es, möglichst allen Lernenden eine ihren Voraussetzungen angepasste Mitarbeit und Beteiligung in der Klassengemeinschaft sowie eine wohnortsnahe Primärbildung zu ermöglichen.

Mit ihren Begabungen und Schwächen prägen die Lernenden und Lehrenden eine lebendige Schullandschaft. Integration ist nicht nur ein Auftrag der Fachpersonen für Sonderpädagogik, sondern muss von der ganzen Schule getragen werden. Es ist Aufgabe aller Beteiligten, die SuS zu integrieren und gemeinsam ein gutes Lernklima zu erschaffen. Eltern, LP und SL arbeiten im Rahmen ihrer Funktionen zusammen und unterstützen sich gegenseitig.

Das vorliegende überarbeitete Förderkonzept der PSB beschreibt das aktuelle Angebot der Schulgemeinde und die Prozesse und Abläufe der SpM.

2 Leitideen, Ziele und Grundsätze

SpM dienen der Unterstützung von SuS mit besonderem Bildungsbedarf. Dazu gehören Lernende mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich sowie solche mit besonderen Begabungen. SpM gibt es im Rahmen des Klassenunterrichts, als unterrichtsergänzende Massnahme oder als externe Fördermassnahme.

2.1 Leitideen und Ziele

Ziel der SpM ist es, möglichst vielen SuS den Besuch der Regelschule zu ermöglichen.

Die Unterschiedlichkeit der SuS ist eine Gegebenheit. Die SpM stärken und unterstützen die Regelklassen im Umgang mit der Heterogenität. Erster Förderort ist der Regelunterricht in der Klasse.

Die Zusammenarbeit der Beteiligten hat eine zentrale Bedeutung für die Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen. Unterricht und SpM sind aufeinander abgestimmt.

	Lokales Förderkonzept	Seite 6 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

SpM bauen auf einer ganzheitlichen Sichtweise auf und achten auf die Möglichkeiten und Grenzen sowohl der Kinder und Jugendlichen wie auch des Umfelds.

Die Beteiligten legen die Ziele der SpM gemeinsam und verbindlich fest und sind verantwortlich für die regelmässige Überprüfung. Für die Förderplanung werden die unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen genutzt.

2.2 Grundsätze

- SpM werden so niederschwellig wie möglich durchgeführt.
- SpM beruhen auf einer ganzheitlichen Abklärung des Förderbedarfs.
- Die SpM sind zielgerichtet.
- Die SpM sind in der Regel zeitlich befristet. Sie werden regelmässig anhand der Ziele überprüft.
- Die Ziele der SpM und der Lernstand der Schülerin oder des Schülers sind dokumentiert.

3 Beschreibung der Angebote und Organisation der Förderung

Das Förderangebot der PSB umfasst im Grundangebot die ISF, inklusive der ILZ und integrierte BBF, die HFE und die Logopädie. Zusätzlich stehen begleitende Förderangebote wie DaZ zur Verfügung. Ausschlaggebend für die Wahl des Angebotes sind einerseits die individuellen Förderbedürfnisse der SuS und andererseits die Bedürfnisse des Umfeldes (Familie, Schule) sowie die zu Verfügung stehenden Ressourcen der Schule. Grundsätzlich werden SuS mit besonderem Bildungsbedarf mit Massnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts unterstützt.

3.1 Grundangebot

3.1.1 Integrierte schulische Förderung (ISF)

Beschreibung des Angebots

SHP unterstützt die Regelschule auf folgenden Ebenen: LP, Klasse, SuS sowie Schule und Familie. Die möglichen Angebotsformen, bezogen auf diese verschiedenen Ebenen, umfassen Beratung, Förderplanung und Förderung sowie Zusammenarbeit und Vernetzung.

Die Unterstützung orientiert sich am Unterricht, an der Klasse und an den einzelnen SuS.

Zielgruppe

Die ISF richtet sich an SuS mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich und an SuS mit besonderen Begabungen. Im Weiteren werden die LP unterstützt im Umgang mit der Vielfalt der Lernenden (Methoden, Inhalte, Förderziele, Arbeitsformen usw.).

Ziele der Unterstützung

Die ISF ermöglicht das gemeinsame Lernen von SuS mit und ohne Schwierigkeiten im schulischen und sozialen Bereich. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern, KLP und Fachpersonen von besonderer Bedeutung. Weitere Schwerpunkte sind das frühzeitige Erkennen von Schwierigkeiten und besonderen Fähigkeiten, die Planung wichtiger

	Lokales Förderkonzept	Seite 7 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Übergänge (Kontaktaufnahme mit zukünftigen Fachpersonen, Weitergabe unerlässlicher Informationen beim Übertritt in eine andere Klasse oder eine andere Stufe) sowie das Sicherstellen einer kontinuierlichen Förderung, auch über die Stufen hinweg.

Arbeitsweise

Die Arbeit findet integriert in der Klasse, in kleinen Gruppen oder mit einzelnen SuS statt. Die Arbeitsweise der ISF entspricht den Grundsätzen einer heilpädagogischen Unterrichtsgestaltung.

Besondere Schwerpunkte sind:

Förderdiagnostik und Förderplanung

- handlungsorientiertes und ganzheitliches Lernen
- Unterstützung der LP bei der Planung und Durchführung des Unterrichts
- Individualisierung und Differenzierung
- Orientierung an den Ressourcen und Kompetenzen des einzelnen Kindes

Die Ziele der Förderung werden in Gesprächen mit den Eltern, den KLP und der SHP festgelegt und überprüft. Die konkrete Planung der Förderung ist Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen den KLP und der SHP.

Rahmenbedingungen

Die ISF findet während den regulären Unterrichtszeiten möglichst unterrichtsnah statt und wird in Absprache mit den KLP festgelegt. Die Lernbereiche richten sich nach den Zielen des Lehrplans. In den Fächern, in denen die SuS die Lernziele auch mit Unterstützung nicht erreichen, werden ILZ festgelegt. Für die Unterstützung werden die Lehrmittel der jeweiligen Klasse benützt. Nach Bedarf wird zusätzlich spezifisches Fördermaterial verwendet. Die LP, die ISF erteilen, verfügen über eine entsprechende Ausbildung.

Überprüfung

Die Wirksamkeit der ISF wird regelmässig überprüft. Grundlage für die Überprüfung sind eine Standortbestimmung mit den Beteiligten und die Förderzielvereinbarung (Protokoll SSG oder Förderplanung). Im Rahmen der Standortbestimmung wird festgelegt, ob die Massnahme abgeschlossen werden kann oder ob eine neue Vereinbarung zu treffen ist.

ISF im Kindergarten

Es ist wichtig, Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, -verzögerungen und -gefährdungen möglichst früh zu erfassen, um sämtlichen Kindern eine möglichst gute Ausgangslage für eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen. Die Unterstützung der Kinder erfolgt innerhalb des Unterrichts in enger Zusammenarbeit mit der Kindergärtnerin.

Die Primarschule Berg SG legt im Rahmen der Integrierten schulischen Förderung besonders Wert auf einen gelingenden Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule.

Arbeitsweise im Kindergarten

Besondere Schwerpunkte sind:

- Unterstützung der LP bei der Beobachtung und Erfassung aller SuS sowie Erfassen von SuS mit besonderem Bildungsbedarf
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Fachpersonen in und ausserhalb der Schule (Logopädie, SPD, HFE, Ergotherapie, Pädiatrie, Jugend- und Familienberatung usw.)

	Lokales Förderkonzept	Seite 8 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

- Sicherstellen der kontinuierlichen Förderung der SuS mit besonderem Bildungsbedarf beim Schuleintritt und beim Übertritt in die 1. Klasse sowie Gewährleisten des dafür erforderlichen Informationsflusses.

Das Pensum der ISF wird aufgrund des Bedarfs festgelegt.

3.1.2 Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Beschreibung des Angebotes

Die BBF findet in erster Linie innerhalb der Regelklasse statt. Es werden zwei verschiedene Ansätze angewendet: Beschleunigung (Akzeleration, Compacting) und Anreicherung (Enrichment). In Einzelfällen, wo die Massnahmen innerhalb der Regelklasse nicht ausreichen, können spezielle Förderprogramme wie z.B. Lernateliers, individuelle Projekte angeboten werden. Die Förderung hochbegabter SuS richtet sich nach dem Konzept «Hochbegabtenförderung im Kanton St. Gallen» und den Empfehlungen des Netzwerkes Begabungsförderung (Positionspapier).

Leitgedanken gemäss Lehrplan

- Wir fördern unsere SuS entsprechend ihrer individuellen Leistungsmöglichkeit im Wissens- und Könnenaufbau.
- Wir stellen ein vielfältiges Lernangebot zur Verfügung und setzen verschiedene Unterrichtsmethoden ein.
- Wir entfalten und nutzen persönliche Ressourcen und Begabungen.
- Die SuS sollen Gelegenheit erhalten, sich in zusätzliche Themen und Inhalte zu vertiefen bzw. in eigenem Lerntempo an weiterführenden Kompetenzen oder Kompetenzstufen zu arbeiten.

Ziele

- BBF hat zum Ziel, im schulischen Lernprozess Begabungen zu fördern und Unterforderung zu vermeiden.
- Die Lehr- und Fachpersonen erkennen die persönlichen Potenziale und Kompetenzen (Begabungen) der SuS und schaffen Möglichkeiten zu deren Entfaltung.
- BBF setzt früh ein und trägt dazu bei, Fehlentwicklungen zu vermeiden (Prävention).
- Die SuS erkennen und erweitern ihre persönlichen Interessen und Begabungen durch eine ihren Fähigkeiten entsprechende Förderung (Förderung der Stärken).
- Bei sämtlichen SuS soll eine optimale Förderung im kognitiven, motorischen, musischen, kreativen, emotionalen und sozialen Bereich angestrebt werden (Ganzheitlichkeit).
- Lernende mit besonders hoher Begabung oder besonders hoher Leistungsbereitschaft sollen frühzeitig erkannt und zusätzlich gefördert werden.

Zielgruppen

Das Erkennen und Fördern von Begabungen setzt pädagogische Diagnostik und regelmässige Analysen des Lernstandes voraus. Am Anfang der Diagnostik stehen die Beobachtung der SuS, der Austausch über die SuS mit anderen Lehr- und Fachpersonen sowie den Eltern. Bei Bedarf kann der SPD beigezogen werden.

	Lokales Förderkonzept	Seite 9 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Förderebenen und Förderformen

Für die Förderung von Begabungen und Hochbegabungen bestehen verschiedene Möglichkeiten. Erster Förderort ist die Regelklasse. Dafür sind die KLP verantwortlich. Sie werden von Fachpersonen für BBF sowie der SHP beraten und unterstützt.

Mögliche Arbeitsformen:

	integrativ	segreativ
Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> - Straffung und Intensivierung von einzelnen, bereits gefestigten Unterrichtsinhalten (Compacting). Überflüssige Übungszeit kann für Vertiefung anderer Themen verwendet werden. - Anreichern der Aufgaben (Enrichment) -Freiarbeit, Projektarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulhaus oder stufenübergreifende Pullout Programme, Ressourcenzimmer, Lernateliers etc. - Ausserschulische Angebote (Musik, Sport, Gestalten) - Mentorat für Lernbegleitung
Klasse	<ul style="list-style-type: none"> - erweiterte und offene Lehr- und Lernformen (individualisierendes Lernen) - Lernumgebungen - Lernportfolio, - Selbst-Lernkompetenz entwickeln/vermitteln, Selbstkonzept aufbauen <p>Mitwirkung von Fachpersonen Begabungsförderung sowie schulische Heilpädagogen</p>	<p>Mitwirkung von Fachpersonen Begabungsförderung sowie schulische Heilpädagogen</p>

Stufe	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenübergreifende Projekte - Unterrichten in Wahlangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit in Interessensgruppen - projektartiges Arbeiten an verschiedenen Themen
Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Klassen- und Stufenübergreifende Angebote - Zusammenarbeit der Lehr- und Fachpersonen in Förderteams/Multiprofessionelle Teams - Fokus Begabungsförderung in der Schulentwicklung - Flexibilisierung der Schuldurchlaufzeit (Akzeleration) 	<ul style="list-style-type: none"> - Interessensspezifische Angebote für SuS - Pull-out Programm für hochbegabte SuS
Region		Pull-out Programme für SuS mit Begabungen und Hochbegabungen
Weiterführende Schulen		Besuch der Schule für Hochbegabte gemäss Art.53bis VSG

Rahmenbedingungen

BBF wird grundsätzlich integrativ gestaltet. Das Zuweisungsverfahren zu einer Massnahme der BBF entspricht dem Verfahren bei ISF. Ausgangspunkt ist das SSG. Die Ziele der

	Lokales Förderkonzept	Seite 10 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Förderung werden in Gesprächen mit den SuS, Eltern, den KLP und der SHP festgelegt und überprüft. Die konkrete Planung der Förderung ist Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen den KLP und der SHP. Die Mitwirkung einer Fachperson für BBF kann eventuell sinnvoll sein. In jeder Klasse und Stufe werden Zeitgefässe für BBF eingesetzt. Dieses richtet sich nach dem Bedarf.

Bei sehr hoher Begabung und entsprechender Belastung für die SuS und das System kann eine Abklärung durch eine offizielle Fachstelle oder SPD angezeigt sein.

Leistungsbewertungen

Die Leistungsbewertung erfolgt zweckbestimmt (formativ, summativ oder prognostisch). Sie ist transparent hinsichtlich Verfahren und Kriterien, und sie orientiert sich an den angestrebten Lernzielen. Die gewählten Mittel sind ihrem Zwecken dienlich. Lernergebnisse können in einem Lernjournal oder Lernportfolio reflektiert und präsentiert werden.

3.1.3 Logopädie

Beschreibung des Angebots

Logopädische Massnahmen unterstützen SuS mit Störungen oder Auffälligkeiten in der gesprochenen und geschriebenen Sprache oder mit Stimm- und Redeflussstörungen. Das Angebot umfasst nebst Therapie und Diagnostik auch Prävention und Fachberatung. Die Beratung der Bezugspersonen ist ein wichtiger Bestandteil der Logopädie.

Zielgruppe

Logopädische Massnahmen richten sich an SuS, die in ihrem Sprech- und Sprachverhalten, in ihrem Sprachverständnis und damit in ihren Kommunikations- und Beziehungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Ihre persönliche Entwicklung im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich ist dadurch erschwert.

Ziele der Unterstützung

Ziel ist es, Blockaden zu lösen, den Spracherwerb anzuregen und die Defizite in den betroffenen Bereichen aufzuarbeiten. Ebenso geht es darum, das familiäre und schulische Umfeld für die Schwierigkeiten und individuellen Bedürfnisse der SuS zu sensibilisieren. Dabei ist der Umsetzung der neu erworbenen Sprachkompetenzen in die Alltags- und Schulsituation besondere Beachtung zu schenken.

Arbeitsweise

Die Arbeit der Logopädin oder des Logopäden umfasst die Bereiche Diagnostik, Förderplanung, Therapie, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Beratung und Prävention. Die Therapie wird meist im Einzelunterricht angeboten. Im Kindergarten werden Reihenabklärungen aller Kinder durchgeführt. Aufgrund der Abklärungsergebnisse wird ein Therapieplan erstellt. Bei der Planung werden kognitive und psychosoziale Aspekte sowie das familiäre und schulische Umfeld miteinbezogen.

Rahmenbedingungen

Die Therapie wird in regelmässigen Intervallen von jeweils einer oder einer halben Lektion durchgeführt. Die Dauer richtet sich nach dem Schweregrad der Störung. Die Arbeit kann in Therapiephasen (im Wechsel mit Therapiepausen) durchgeführt werden. Bei leichten

	Lokales Förderkonzept	Seite 11 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Einschränkungen kann eine Beratung mit Verlaufskontrolle die Therapie ersetzen. Im Kindergarten finden Reihenabklärungen durch die Logopädin statt. Die Logopädinnen und Logopäden verfügen über eine fachspezifische, EDK- anerkannte Ausbildung

3.1.4 Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

Beschreibung des Angebots

Die HFE stellt neben der gezielten Förderung der Kinder im familiären Kontext insbesondere die Beratung und Anleitung der Eltern und des Umfeldes ins Zentrum. Die HFE beginnt in der Regel im Vorschulalter und kann bis zum Ende des Kindergartens weitergeführt werden. In ausgewiesenen Einzelfällen kann die HFE im Kindergarten neu aufgenommen werden.

Zielgruppe

Das Angebot der HFE richtet sich an Kinder mit einer Behinderung oder Entwicklungs-Verzögerung, die den Kindergarten besuchen.

Ziele der Unterstützung

Mit der zusätzlichen, spezifischen Unterstützung im familiären Umfeld soll erreicht werden, dass die Kinder dem Unterricht im Kindergarten besser folgen können. Dabei ist die Beratung und Begleitung der Familien in ihrem erschwerten Erziehungsauftrag ein wichtiger Bestandteil der HFE.

Arbeitsweise

Die Unterstützung erfolgt im familiären Kontext. Durch regelmässige Hausbesuche können Entwicklungsziele sinnvoll in den Alltag integriert werden. Die Förderung wird mit den schulischen Unterstützungsmassnahmen im Kindergarten koordiniert und geplant.

Rahmenbedingungen

HFE für Kinder wird durch den SR befristet angeordnet und überwacht. Die Übertragung der Zuständigkeit für Anordnung und Finanzierung der HFE vom Kanton auf die PSB erfolgt mit dem Eintritt in den Kindergarten.

Die Heilpädagogischen Früherzieherinnen und Früherzieher verfügen über eine fachspezifische, EDK- anerkannte heilpädagogische Ausbildung.

3.2 Begleitendes pädagogisches Förderangebot der PBS

3.2.1 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Beschreibung des Angebots

Die Mehrsprachigkeit ist eine Ressource. Sprachen werden nicht auf Kosten anderer Sprachen gelernt, sondern mit Hilfe anderer Sprachen. Somit kann die Schule die Mehrsprachigkeit als Grundlage nutzen, da die mehrsprachigen Kinder eine erhöhte Sensibilität der Sprachen mitbringen. Bildungssprachliche Kompetenzen bilden die Grundlage für schulischen Erfolg. Im Unterricht DaZ werden fremdsprachige Kinder in der deutschen Sprache speziell gefördert.

	Lokales Förderkonzept	Seite 12 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Zielgruppen

Mit dem Eintritt in den Kindergarten und in die Schule verändert sich die Erfahrungswelt der Kinder mit Migrationshintergrund. Dabei ist Deutsch nicht nur Umgangssprache, sondern wird neu auch Sprache des schulischen Lernens. Die Erstsprache wird zu Hause und idealerweise im «Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)» gepflegt. SuS die eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt haben und SuS mit Migrationshintergrund erhalten zusätzlichen Unterricht in DaZ nebst der verstärkten Sprachförderung im Regelunterricht in allen Fächern.

Zielsetzungen

Der DaZ-Unterricht verfolgt das Ziel, die Entwicklung von schulsprachlichen Fähigkeiten zu unterstützen. Den SuS werden Kommunikationsfähigkeiten, Sprachstrukturen und Wortschatz vermittelt. Es geht zum einen darum, das basale Sprachgefühl, das aufgrund des Erstspracherwerbs intuitiv existiert, zu vertiefen, zum andern soll ein Sprachgefühl für DaZ bewusst aufgebaut werden. Dies geschieht, indem grammatikalische Strukturen durch mündliche und schriftliche Übung verinnerlicht werden. Durch das DaZ-Angebote werden SuS nichtdeutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können. Dazu wird die Integration in die Schulkultur gefördert, indem auch die Eltern in den Prozess einbezogen werden.

Arbeitsweise

- Die Zuweisung der SuS erfolgt je nach Sprachstand und Alter.
- In der Regel dauert der DaZ- Unterricht max. drei Jahre, abhängig von den individuellen und familiären Voraussetzungen der Schülerin bzw. des Schülers.
- Beschreibung der sprachlichen Ziele, Dauer, Zusammensetzung der Lerngruppen, Zuständigkeiten, vgl. Umschreibung unter „Systematik Daz-Angebot“ weiter unten.
- Der DaZ-Unterricht findet in der Regel während der Unterrichtszeit statt.
- Falls es organisatorisch möglich ist (z. B. in TT-Lektionen), sollen die Lektionen im Kindergarten und in der Unterstufe auf Sequenzen von 30 Minuten verteilt werden.
- DaZ-Unterricht soll nach Möglichkeit in Kleingruppen erfolgen.

Systematik des DaZ- Angebotes

Kindergarten	Sprach- und Integrationskurs		
Primarstufe	Intensivkurs	Aufbaukurs	
Oberstufe	Intensivkurs	Aufbaukurs	Zusatzkurs

Angebot der PSB rot umrahmt.

Kindergarten: Sprach- und Integrationskurs

Das Kind wird, neben den sprachlichen Kompetenzen in der Zweitsprache, auch in seiner allgemeinen Entwicklung gefördert. In der Regel bildet der Sprach- und Integrationskurs kein losgelöstes Sprachprogramm, sondern er wird in den Kindergartenalltag integriert. Nur wenn es für den Lernprozess der Kinder günstig ist, findet er in einem separaten Raum statt.

Er wird in enger Kooperation mit der Kindergartenlehrperson geplant und durchgeführt. Integrative Unterrichtsformen werden bevorzugt. Unterrichtssprache ist die

	Lokales Förderkonzept	Seite 13 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Standardsprache. Im letzten Semester werden die Kinder intensiv auf den Übertritt in die Primarschule bzw. den Schulanfang vorbereitet (Wortfeld Schule, Begriffe Anlauttabelle, einfache mathematische Symbole etc.).

Beim Eintritt in die Primarstufe verfügen die Kinder über genügend Deutschkompetenzen, um dem Unterricht folgen zu können:

- Sie verstehen in Grundzügen, was auf Deutsch erzählt und von ihnen verlangt wird.
- Sie können sich in einfachen Sätzen mit anderen Kindern und LP auf Deutsch verständigen.

Primarstufe: Intensivkurs

An Intensivkursen nehmen SuS teil, die neu in die Schweiz migriert sind. Diese Kurse haben eine möglichst rasche Teilnahme am regulären Klassenunterricht zum Ziel. Um dies zu erreichen, werden die Kinder, wenn möglich täglich durch die DaZ-LP gefördert. Nebst dem Aufbau der sprachlichen Kompetenzen in Deutsch, werden bei Bedarf auch Lern- und Arbeitstechniken trainiert und die soziale Integration des Kindes in die Klasse unterstützt.

Die DaZ-LP stellt Arbeitsmaterialien zusammen, damit die Schülerin oder der Schüler während des Regelunterrichts, dem sie/er noch nicht zu folgen vermag, die Sprachfähigkeiten eigenständig trainieren kann. Eine Teilnahme in den Fächern NMG, Musik, Sport sowie Gestalten soll möglichst rasch erfolgen.

Periodisch beurteilen die beiden LP (KLP und DaZ-LP) gemeinsam die Lernfortschritte bezüglich der individuellen Sprachlernziele, legen aufgrund der Analyseergebnisse die nächsten Fördermassnahmen fest und passen die Lernziele der neuen Situation an.

Sprachliches Ziel

Die Schülerin bzw. der Schüler hat bei der Screeninganalyse die Stufe A2 durchwegs erreicht und befindet sich im Erwerb der Stufe B1. Bei der Profilanalyse ist die Stufe 2 gefestigt (siehe www.av.tg.ch →Schulentwicklung→DaZ → Förderdossier DaZ) .

Dauer

In der Regel 2 Semester, 5 bis 6 Lektionen pro Woche mit Lerngruppen von 1 bis 6 Kindern.

	Lokales Förderkonzept	Seite 14 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Zuständigkeiten

<p>DaZ-LP</p> <ul style="list-style-type: none"> • spezifische Sprachförderung, um eine rasche Teilnahme • am regulären Unterricht zu ermöglichen • Förderplanung, Begleitung Lernprozess • Beurteilung Sprachstand: Sprachproduktionsanalyse und Lernbericht • Vorbereitung Semesterbilanz • Erstellen von Fördermaterialien für Einsatz im Regelunterricht • Hinweise auf Sprachentwicklungsstörungen an Klassenlehrperson zur Weiterleitung an SL melden 	<p>Gemeinsame Aufgaben</p> <p>→Absprachen Lernziele</p> <p>→Semesterbilanz</p> <p>→Elterngespräch</p> <p>→Antrag an Entscheidungsinstanz</p>
<p>Klassenlehrperson</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrative Sprachförderung, um erworbene sprachliche Fähigkeiten anzuwenden und zu vertiefen • Überprüfung der Lernziele des Klassenunterrichts • Einbringen von Beobachtungen aus dem Klassenunterricht 	
<p>SL / SR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderkonzept: Organisation der niederschweligen SpM • Entscheidungsinstanz • Sprachförderung als Schulentwicklungsthema 	

Primarstufe: Aufbaukurs

Aufbaukurse sind für SuS mit Migrationshintergrund bestimmt, die sich in der deutschen Sprache zwar zurechtfinden, aber ihre Sprachkompetenzen nicht so weit entwickelt haben, dass sie anspruchsvollen Unterrichtseinheiten ohne grössere Probleme folgen können. Dies können zum Beispiel Kinder sein, die im Kindergarten den Sprach- und Integrationskurs besucht haben oder nach dem Zuzug in die Schweiz einen Intensivkurs absolviert haben.

	Lokales Förderkonzept	Seite 15 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Während des Aufbaukurses orientiert sich der DaZ-Unterricht mehr und mehr an den Deutschkompetenzen, wie sie für die SuS der Regelklasse gelten. Die primäre Aufgabe des Unterrichts im Aufbaukurs besteht darin, die integrierte Sprachförderung zu begleiten und weiter zu entfalten.

In dieser Phase der DaZ-Förderung nimmt die Schülerin bzw. der Schüler grundsätzlich am Klassenunterricht teil und erhält nur noch spezifischen DaZ-Unterricht. Dieser wird nach wie vor von der DaZ-LP gestaltet. Sie legt zusammen mit der KLP die Lernziele fest. Dabei wird entschieden, an welchen Lernzielen im Klassenunterricht und an welchen im DaZ-Unterricht gearbeitet wird. Aufgrund der Beurteilung der Lernziele im Klassenunterricht, der Analyseergebnisse, der ILZ sowie der weiteren Anforderungen des schulischen Umfelds werden die nächsten Fördermassnahmen festgelegt und die Lernziele der neuen Situation angepasst.

Sprachliches Ziel

Wenn die Schülerin bzw. der Schüler bei der Screeninganalyse die Stufe B2 durchwegs und bei der Profilanalyse die Stufe 4 erreicht hat, kann die spezifische DaZ-Förderung beendet werden.

Dauer

In der Regel 4 Semester, 2 bis 4 Lektionen pro Woche mit Lerngruppen von 1 bis 6 Kindern.
Zuständigkeiten

<p>DaZ-LP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Sprachförderung, um die sprachlichen Ressourcen zu fördern und die Aufarbeitung von sprachlichen Defiziten zu unterstützen • Beurteilung Sprachstand: Sprachproduktionsanalyse und Lernbericht • Vorbereitung Semesterbilanz • Hinweise auf Sprachentwicklungsstörungen an KLP zur Weiterleitung an SL melden. 	<p>Gemeinsame Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> →Förderplanung →Absprachen Lernziele →Semesterbilanz →Elterngespräch →Antrag an Entscheidungsinstanz
<p>Klassenlehrperson</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrierte Sprachförderung gemäss den regulären Lernzielen • Einbringen von Beobachtungen aus dem Klassenunterricht 	
<p>SL/SR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderkonzept: Organisation der niederschweligen SpM • Entscheidungsinstanz • Sprachförderung als Schulentwicklungsthema 	

Abschluss

Nach Abschluss der spezifischen DaZ-Förderung wird die Schülerin bzw. der Schüler im Rahmen des Regelunterrichts weiter gefördert. Für spezifische Förderbedürfnisse stehen Arrangements und Modelle zur Verfügung, wie sie auch für Kinder ohne Migrationshintergrund bestehen.

Zusammenarbeit der beteiligten Personen

Damit eine lernzielorientierte Zusammenarbeit möglich wird, braucht es einen regelmässigen Austausch und verbindliche Absprachen zwischen der DaZ-LP, der KLP und ev. weiteren Fachpersonen. Dies umfasst Absprachen zu den Lernzielen der Sprachförderung, zur Semesterbilanz und beim Elterngespräch (vgl. Aufstellung Zuständigkeiten).

Die Entscheidung über die Art der Förderung einer Schülerin oder eines Schülers soll nicht von einer einzelnen Person getroffen werden. Die spezifische DaZ-Sprachförderung findet in Kooperation zwischen Förder- und KLP sowie weiteren Fachpersonen statt, dadurch können verschiedene Erfahrungen genutzt und gemeinsam über die inhaltlichen Schwerpunkte der nächsten Lernphase entschieden werden.

Im Intensivkurs trägt die DaZ-LP die Hauptverantwortung für die Gestaltung des Lernprozesses. Dies verändert sich während des Aufbaukurses; der DaZ-Unterricht sowie die integrative Förderung im Klassenunterricht liegen in der Verantwortung der jeweiligen LP.

Die Ergebnisse der Sprachproduktionsanalyse geben Hinweise für die Förderplanung, die für alle Beteiligten relevant sind. Wenn das Kind nach Abschluss des Aufbaukurses den Förderunterricht nicht mehr besucht, berät die DaZ-LP bei Bedarf die KLP.

Rahmenbedingungen

Bei der Planung der DaZ-Kurse ist zu berücksichtigen, dass das Beherrschen der Alltagssprache ein bis drei Jahre Unterricht erfordert. Ein ausreichendes schulisches Kompetenzniveau in der Bildungssprache wird hingegen erst nach etwa vier bis sieben Jahren Unterricht erreicht.

Wird ein Kind mit Migrationshintergrund und wenig deutschen Sprachkenntnissen in die Regelklasse eingeschult erhält es DaZ-Unterricht. Die SL entscheidet in Absprache mit der KLP und allenfalls unter Beizug der SHP in welchem Umfang dieser erfolgt. Es wird eine DaZ-Anmeldung erstellt und unterzeichnet. Die SL beauftragt die DaZ-Lehrperson. Diese erstellt eine umfassende Analyse und einen Förderplan. Dieser wird im Schülerlaufbahnblatt abgelegt. Die KLP und die DaZ-LP informieren die Eltern über den DaZ-Unterricht. Ende Semester wird die Anzahl erteilte Lektionen DaZ in das Übersichtsblatt DaZ eingetragen. Diese bleibt bis zur 6. Klasse im Schülerlaufbahnblatt.

Art und Periodizität der Überprüfung der Wirksamkeit der individuellen Massnahmen

Aufgrund der Beurteilung der Analyseergebnisse, der ILZ der spezifischen DaZ-Förderung sowie der weiteren Anforderungen des schulischen Umfelds werden die Fördermassnahmen festgelegt und die Lernziele der Situation angepasst. Mit Analyse-Instrumenten werden die Sprachkompetenzen der Kinder beurteilt.

Die DaZ-LP führt in der Regel einmal jährlich die Analyse der Sprachproduktion durch. Dazu steht ein elektronisches Tool zur Verfügung, das eine Grafik generiert und einen

	Lokales Förderkonzept	Seite 17 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Förderhorizont aufzeigt. Beides kann als Grundlage für den Lernbericht genutzt werden, der im Standortgespräch als Basis für den Antrag auf weiterführende Massnahmen dient. Download elektronisches Tool: www.av.tg.ch→Schulentwicklung→DaZ→Förderdossier DaZ

Und was, wenn das Kind zu wenig Fortschritte macht? Falls Hinweise auf tieferegreifende Sprachentwicklungsverzögerungen, insbesondere Sprech-, Sprach- oder Stimmstörungen auftauchen, werden frühzeitig Abklärungen beim SPD empfohlen.

Elternzusammenarbeit

Durch den Einbezug der Eltern kann die PSB eine wichtige Ressource bei der Sprachförderung der Kinder mit Migrationshintergrund nutzen. Einerseits ist die Kommunikation zu Hause täglich möglich (Nachdenken über Erlebtes, Bilderbücher erzählen, etc.). Andererseits ist es lernpsychologisch bedeutsam, wenn die Kinder und Jugendlichen beim Erlernen der deutschen Sprache durch die Eltern Wertschätzung erfahren.

Elterngespräche sind eine Gelegenheit, über die Sprachförderung in der Schule sowie auch die Möglichkeiten, wie die Eltern diese Massnahmen unterstützen können, zu informieren.

Zentral ist, dass die Eltern die eigenen sprachlichen Interaktionen mit dem Kind in der Familiensprache gestalten bzw. mit dem Kind in der Sprache kommunizieren, die ihnen am vertrautesten ist. Eltern, die Deutsch nicht ausreichend beherrschen, sollen ihr Kind motivieren, deutschsprachige Aktivitäten zu unternehmen (Lesen, Kontakte mit deutschsprachigen Kindern und Medien), aber sie sollen nicht korrigierend in den Deutscherwerb eingreifen.

Bei Elterngesprächen ist bei Bedarf der Beizug von interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern zu empfehlen. Dies sichert den Informationsfluss zwischen der Schule und den Eltern.

→ Verdi – Interkulturelles Dolmetschen in der Ostschweiz, Rorschacherstrasse 1, Postfach 61, 9004 St. Gallen, Telefon 0848 28 33 90, verdi@verdi-ost.ch

Hinweis

Als Grundlage für die Organisation des DaZ-Unterrichts dient das „Förderdossier DaZ“ des Amt für Volksschule Thurgau und der Pädagogischen Hochschule Thurgau: www.av.tg.ch→Schulentwicklung→DaZ→Förderdossier DaZ

3.2.2 Teamteaching (TT) und Klassenassistentz (KA)

Das TT wird zur Unterrichtsdifferenzierung eingesetzt. Vor- und Nachbereitung der TT-Sequenzen erfolgen teils gemeinsam, teils individuell. TT ist Ausgangspunkt für den fachlichen Austausch über SuS, Unterricht und Förderung.

Das TT dient der Unterstützung der KLP zum Umgang mit Heterogenität in der Klasse. Die Zusammenarbeit kann zwischen zwei Regel-KLP zwischen Fach-LP oder zwischen SHP stattfinden.

Bei Bedarf können auch Klassenassistenten eingesetzt werden. Diese sollen die KLP unterstützen in der Beaufsichtigung und Betreuung einzelner Kinder, damit diese sich auf die Förderung der Kinder mit besonderem Bedarf konzentrieren können. Die

	Lokales Förderkonzept	Seite 18 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Klassenassistenz hat jedoch keinerlei pädagogische Verantwortung und arbeitet nach Auftrag durch die KLP.

3.3 Sonderschulung und Sonderschulmassnahmen, ambulante Massnahmen

Sonderschulung

SuS, die trotz angemessener Unterstützung nicht in der Regelklasse beschult werden können, besuchen eine Sonderschule. Für die Zuweisung zu einer Kleinklasse oder einer Sonderschule wird der SPD beigezogen. Dieser stellt Antrag und der SR entscheidet über die Massnahme. Sonderschulung bildet keinen Bestandteil des lokalen Förderkonzeptes der PSB.

Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung (B&U)

B&U richtet sich an SuS mit einer Behinderung, die die Regelschule besuchen. Je nach Förderschwerpunkt sind die ambulanten Dienste einerseits zuständig für die Beratung der Eltern, SuS, LP und SL, andererseits für die behinderungsspezifische Unterstützung.

Bei Bedarf nimmt die SL in Absprache oder auf Antrag mit der SHP mit dem entsprechenden B&U-Dienst Kontakt auf.

4 Richtwerte (Pensum für SpM, Aufteilung des Pensums, Infrastruktur usw.)

4.1 Grundlagen

SpM orientieren sich am Bedarf der Kinder in Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages, unter Berücksichtigung des Aufwandes von Schulgemeinde und Kanton. Einem Kind mit ausgewiesenen Bedarf steht eine angemessene Massnahme zu.

Schulische Förderung im Rahmen der Regelschule beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und endet mit dem Übertritt in die Sekundarstufe.

Da der Personalpool die zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen begrenzt, ist es notwendig, Schwerpunkte zu setzen. Diese werden mittels dem SSG ermittelt. Eine gleichmässige Verteilung der Förderpensen ohne Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs ist nicht sinnvoll.

4.2 Förderteams

An der Förderung sind in der Regel die für die Klasse verantwortliche KLP, die SHP, eventuell die LP für das TT sowie weitere Fachpersonen beteiligt. Damit einerseits Beziehungen zwischen den SuS und den schulischen Bezugspersonen aufgebaut und gepflegt werden können und andererseits die umfassende Unterstützung der SuS durch fachlich koordinierte Absprachen innerhalb der an der Förderung beteiligten Personen sichergestellt werden kann, sind möglichst kleine Förderteams anzustreben.

Die Förderteams setzen Schwerpunkte für die Förderung. Personelle Ressourcen für sonderpädagogische Angebote sollten, wenn immer möglichst gebündelt werden. Ziel ist es, die Anzahl der in der Klasse tätigen Fachpersonen möglichst klein zu halten.

	Lokales Förderkonzept	Seite 19 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

4.3 Pensenbedarf an der PSB

Grundsätzlich besteht auf allen Stufen ein Anspruch auf SpM. Die Ausgestaltung der SpM ist jedoch in den einzelnen Schulstufen unterschiedlich. Das Pensum für SpM richtet sich nach den Kantonalen Empfehlungen zum Personalpool, den Erfahrungswerten der Schule und dem ermittelten Bedarf. Die Berechnung der Richtgrösse für den Pool Sonderpädagogik wird jährlich gemäss den kantonalen Vorgaben berechnet. Der SR entscheidet über das definitive Pensum. Die SL nimmt die Aufteilung des Pensums der Fachpersonen SHP vor. Muss die Richtzahl des Pools Sonderpädagogik überschritten werden, stellt die SL Antrag an den SR.

Die Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsschritte sind im Vorschulalter und bei den Kindern im Zyklus 1 besonders gross. Das Feststellen eines besonderen Bildungsbedarfs ist in dieser Altersstufe deshalb sehr anspruchsvoll.

Zudem können Entwicklungsschritte rasch erfolgen. Im Zyklus 1 liegt daher der Schwerpunkt der Förderung im präventiven Bereich, insbesondere in der Beratung von KLP und Eltern.

Frühe Erfassung und Förderung tragen dazu bei, dass weniger intensive und weniger lang dauernde SpM in Anspruch genommen werden müssen. In der PSB werden deshalb genügend personelle Ressourcen in die frühe Schulphase gelegt.

5 Verfahren/Abläufe (Anordnung von SpM, Zuweisung, Förderplanung, Lernziendifferenzierung, Beurteilung, Berichterstattung, Auswertung der Massnahmen usw.)

5.1 Verfahren

Für die Zuweisung zu den Fördermassnahmen gibt es zwei unterschiedliche Verfahren:

Verfahren ohne SPD

Ausgangspunkt bei der Zuweisung zu einer Massnahme ist ein Gespräch mit den beteiligten Lehr- und Fachpersonen und den Eltern. Die KLP übernimmt dabei die Fallführung. Bei einer länger andauernden Massnahme (länger als 1 ½ Jahre) ist der Beizug des SPD Pflicht.

mit SPD

Bei der Verfügung von ILZ welche länger als ein Jahr andauern, Befreiung von Lehrplaninhalten, bei HFE, bei Gewährung des Nachteilsausgleich, bei B&U ab 40 Einheiten, bei Verlängerung einer bereits bestehenden Massnahme (über 1 ½ Jahre), beim Überspringen einer Klasse und bei Anordnung einer Sonderschulung ist der SPD beizuziehen. Der SPD ist auch bei allen Verfügungen beim Stufenübertritt von Zyklus 2 zu Zyklus 3 beizuziehen.

Die Anmeldung beim SPD erfolgt mit Einverständnis der Eltern in der Regel über die KLP oder über die SHP. Auch die Eltern können eine Anmeldung machen. Gegen den Willen der Eltern findet keine Abklärung beim SPD statt. In diesen Fällen kann die SL auf Antrag der KLP und SHP und aufgrund ausreichender Dokumentation trotzdem eine Massnahme verfügen.

	Lokales Förderkonzept	Seite 20 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Ablauf

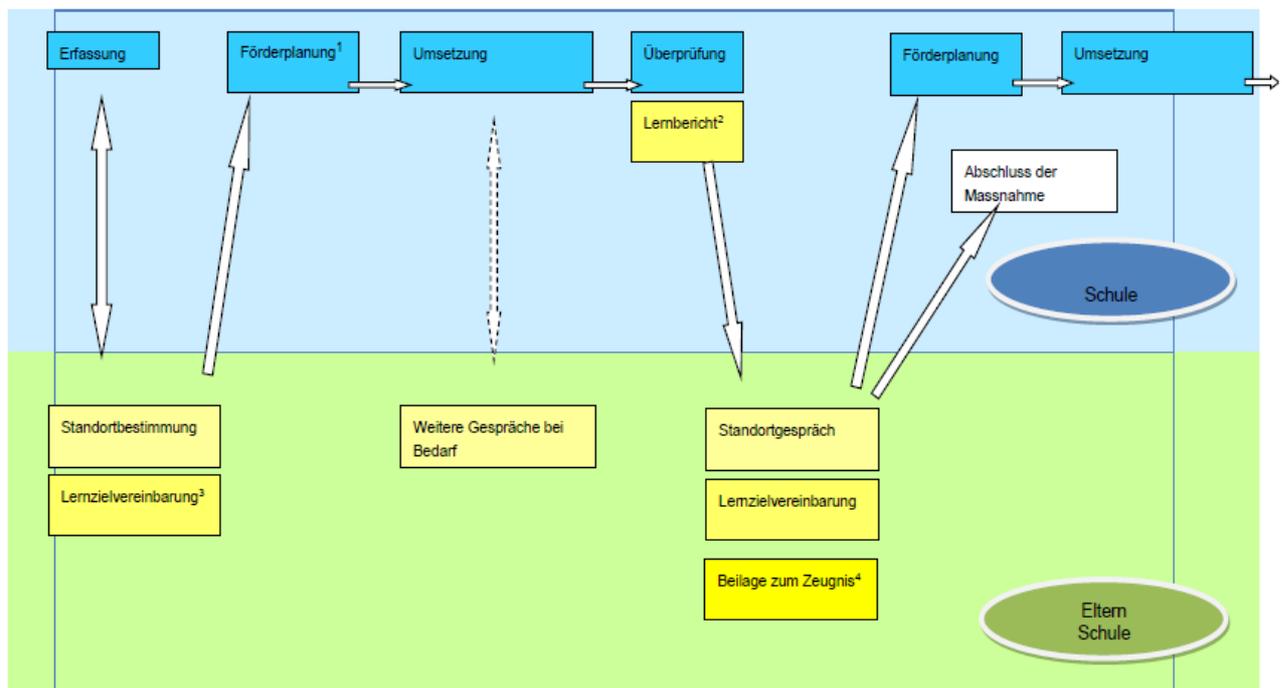
Der reguläre Klassenunterricht ist so aufgebaut, dass der Entwicklung von Lernschwierigkeiten bereits im Vorfeld möglichst weitgehend entgegengewirkt wird. In individuellen und differenzierenden Unterrichtssettings wird sichergestellt, dass jedes Kind innerhalb des aktuellen, gemeinsamen Themas auf einem stabilen Grundverständnis und an seiner individuellen Leistungsgrenze arbeitet. In dieser Arbeit wird die KLP durch die SHP, sowohl bei der Planung, wie auch in der Durchführung des Unterrichts unterstützt. Während des gemeinsamen Unterrichtens ergibt sich die Möglichkeit, alle SuS der Klasse zu erleben und in ihrer Entwicklung zu beobachten. Einzelne Kinder können bei Schwierigkeiten unmittelbar unterstützt werden. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine Gruppe Kinder innerhalb eines Themas gezielt zu unterstützen oder den Unterricht zeitweise in Niveaugruppen anzubieten.

Reichen diese Massnahmen nicht aus, kann eine regelmässige, längerfristige Unterstützung in einer ausgewiesenen Fördergruppe oder Einzelförderung nötig werden. Reicht auch diese Massnahme nicht aus, können zusätzlich ILZ verfügt werden.

Kurzfristige SpM	Mittelfristige SpM	Längerfristige SpM
Bis 10 Lektionen	Bis zu 1 ½ Jahren, ILZ bis zu einem Jahr	Über 1 ½ Jahre oder ILZ die länger als ein Jahr dauern
Absprachen zwischen KLP und SHP	Schriftliche Vereinbarung zwischen Eltern, KLP und SHP	Einbezug des SPD, Schriftliche Vereinbarung zwischen Eltern, KLP und SHP
Information an die Eltern	Standortbestimmung, Förderplan und Lernzielvereinbarung sind zwingend	Standortbestimmung, Förderplan und Lernzielvereinbarung sind zwingend
	Jährliches SSG mit Einbezug aller Beteiligten	Jährliches SSG mit Einbezug aller Beteiligten.
	Bewilligung durch die SL	Bewilligung durch die SL
	Verfügung ILZ durch SL bis längstens ein Jahr	Verfügung ILZ oder Befreiung LZ auf Antrag des SHP durch SR.

Es wird mit dem Verfahren „SSG“ gearbeitet. Die entsprechenden Formulare befinden sich auf dem Lehrerpool der PSB.

5.1.1 Abläufe



- 1 Förderplanung
 2 Austausch/Protokoll gemäss SSG
 3 bei längerfristigen Massnahmen oder SSG Kurzprotokoll
 4 nur bei ILZ sonst SSG Überprüfung

5.1.2 Standortbestimmung

Es ist Ziel der Förderdiagnostik, ein Gesamtbild der SuS zu gewinnen, das sowohl personen- als auch umweltbezogen ist (ICF-Modell). Aufgrund dieses Gesamtbildes werden die Förderziele festgelegt und die SpM geplant und durchgeführt. Die Förderplanung wird regelmässig überprüft.

Werden SpM in Betracht gezogen, findet eine Standortbestimmung statt. Diese wird durch die KLP initiiert. Sie übernimmt die Fallführung, sobald sie mit der Problemstellung konfrontiert wird. Die Standortbestimmung wird mit der SHP durchgeführt. Diese führt vorgängig eine Einschätzung des Lernstandes durch (Erfassungen, Test, Beobachtungen von KLP/FLP, etc.). Bei kurzfristigen Massnahmen braucht es keine umfangreiche Standortbestimmung. Jedoch müssen die zentralen Informationen an die Eltern weitergeleitet werden (Protokoll Elterngespräch)

Das SSG umfasst drei Schwerpunkte:

- Informieren und austauschen.
- Die SuS in ihrer Situation verstehen.
- Gemeinsame Ziele setzen und Vereinbarungen treffen.

Das SSG sollte in der Regel die Dauer von einer Stunde nicht überschreiten.

→ Formular Standortbestimmung SSG

	Lokales Förderkonzept	Seite 22 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

5.1.3 Lernzielvereinbarung

Die Beteiligten setzen regelmässig die Förderziele für eine bestimmte Dauer gemeinsam verbindlich fest. Die angestrebten Ziele betreffen die personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen. Sie liegen entweder im Rahmen der Ziele der Regelklasse oder werden individuell angepasst. Diese Zielvereinbarungen sind einerseits Grundlagen für die Erstellung eines Förderplanes und unterstützen andererseits die Reflexion über den Verlauf und die Wirksamkeit. Die Abmachungen werden schriftlich festgehalten und in Kopie an alle Beteiligten abgegeben (KLP, SHP, Eltern). Die Lernzielvereinbarung wird nach sechs Monaten überprüft, mit der KLP besprochen und angepasst resp. abgeschlossen. Die Lernzielvereinbarung wird nur bei mittel- und längerfristigen Massnahmen erstellt.

Sie wird von der SHP erstellt. Lern- oder Förderziele erfüllen folgende Kriterien:

- Sie sind möglichst konkret gefasst.
- Sie sind überprüfbar.
- Sie sind positiv formuliert.
- Sie sind herausfordernd und berücksichtigen die personenbezogenen Faktoren wie auch Umweltfaktoren.
- Sie sind innerhalb des vorgesehenen Zeitraums erreichbar.
- Sie sind für die Lebenswelt und die Zukunft des Kindes bedeutsam.

Die Lernzielvereinbarung soll sich nicht nur auf die Vermeidung von Defiziten beschränken. Auch Stärken können gefördert werden.

→ Formular SSG Kurzprotokoll

5.1.4 Förderplanung

Bei einem Massnahmenumfang von mehr als 10 Lektionen wird ein Förderplan erstellt. Die vereinbarten Lernziele werden da konkretisiert. Der Förderplan wird nach sechs Monaten überprüft und mit der KLP besprochen. Entweder ist dann die ISF-Förderung abgeschlossen oder es werden neue Lernziele vereinbart. Es gibt keine Berichterstattung über den Verlauf dieser Unterstützung, ausser die Förderung dauert über ein ganzes Schuljahr. Wenn mehrere Fachpersonen mit dem Kind arbeiten ist es wichtig, dass sie die Förderung miteinander absprechen und abgleichen. Sind der SPD und aussenstehende Stellen involviert, übernimmt der SPD die Koordination der Zusammenarbeit.

→ Formular Förderplan

5.1.5 Standortgespräch

Das Standortgespräch hat zum Ziel, nach Ablauf der vereinbarten Dauer, die SpM zu überprüfen hinsichtlich des Verlaufs und der Wirksamkeit. Die Lernzielvereinbarung und der Förderplan dienen als Grundlage dazu. Anhand von Beobachtungen und Einschätzungen aller Beteiligten wird festgelegt, ob eine Massnahme abgeschlossen werden kann oder eine neue Vereinbarung zu treffen ist. Die KLP lädt alle Beteiligten, welche an der Lernzielvereinbarung dabei waren und die Eltern zum Gespräch ein. Ein SSG wird spätestens nach einem Jahr durchgeführt, bei länger dauernden Massnahmen in der Regel jedes Semester. Bei vom SPD beantragten ILZ wird der SPD zum SSG beigezogen.

→ Formular SSG Überprüfung

	Lokales Förderkonzept	Seite 23 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

5.1.6 Lernbericht

Bei ILZ erstellt die SHP einen Lernbericht, welcher dem Zeugnis beigelegt wird. Dieser wird anstelle von Noten beigelegt. Im Zeugnis wird der Vermerk „ILZ“ eingetragen. Diese

Lernberichte werden im Schülerdossier/ Schülerlaufbahnblatt abgelegt. Eine Kopie geht an die SL.

→Formular ILZ Zeugnisformular

5.2 Zuweisungsverfahren

5.2.1 Massnahmen für eine Klasse

Bei Massnahmen, die sich auf die ganze Klasse beziehen, kann auf ein eigentliches Zuweisungsverfahren verzichtet werden. Das Förderteam plant diese Massnahmen und den Einsatz der jeweiligen Unterstützungsformen und Personen. Auf Grund dieser Planung wird der Unterricht durchgeführt. In regelmässigen Absprachen wird die Wirksamkeit überprüft und die Massnahmen angepasst.

5.2.2 Zuweisungsverfahren Fördergruppe

Einer ausgewiesenen Fördergruppe wird ein Kind zugewiesen, wenn die niederschweligen Massnahmen innerhalb des Klassenunterrichts über einen längeren Zeitraum nicht wirksam werden und die Schwierigkeiten sich in mehreren Bereichen stärker auswirken.

Die Zuweisung zur Fördergruppe orientiert sich an folgendem Ablauf:

1. Standortbestimmung im Förderteam
2. Gespräch (Eltern, KLP, SHP und ev. weitere Fachpersonen → SSG)
3. Gemeinsames Festlegen der Förderziele und –massnahmen (Umfang und Fristen)
4. Antrag an die SL
5. Information der Eltern durch KLP (Protokoll Elterngespräch)

Die Fallführung obliegt der KLP.

5.2.3 Zuweisungsverfahren ILZ

Ausgangslage

Im Rahmen der sonderpädagogischen Massnahmen können die Lernziele individuell angepasst werden.

Grundvoraussetzungen

- ILZ werden mit den Eltern zusammen vereinbart.
- ILZ können ab der 2. Klasse eingesetzt werden.
- ILZ sind nur bis Ende der Primarschule vorgesehen.
- Bei längeren ILZ und/oder zweifachen Lernzielanpassungen muss der Wirksamkeit der Massnahme besondere Aufmerksamkeit geschenkt und allenfalls müssen Verlaufsgespräche beim SPD geplant werden.
- Bei ILZ, welche länger als ein Jahr dauern (in NMG, Sprachen, Mathematik) muss der SPD beigezogen werden.

	Lokales Förderkonzept	Seite 24 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

- Ist ein Kind in einem Fach lernzielangepasst, ersetzt der Lernbericht die Notengebung. Der Schüler oder die Schülerin ist von der Teilnahme an regulären Prüfungen in diesem Fach befreit. Die Lernkontrollen von ILZ-Kindern beziehen sich auf deren Lernziele.
- Wenn trotz verfügbarer ILZ Entwicklung und Lernerfolg des Kindes gefährdet sind, kann die Befreiung von grösseren Lehrplaninhalten geprüft werden. Sie kann ausschliesslich auf Antrag des SPD erfolgen.

Wann und wie werden Lernziele vereinbart?

Als temporäre Entlastung, wenn SuS trotz Unterrichtsdifferenzierung und individueller Fördermassnahmen in der Regelklasse während längerer Zeit ungenügende Leistungen erbringen - Richtzeit etwa zwei Semester. Nach Möglichkeit soll auf eine Anknüpfung an die Basisanforderungen der Regelklasse hingearbeitet werden.

Beim Festlegen der individuellen Lernziele werden die Voraussetzungen der SuS berücksichtigt. Die einzelnen Kinder werden durch die SHP unterstützt.

Zur umfassenden Abklärung kann bei Bedarf der SPD beigezogen werden.

Zyklus 1: Da Kinder im ersten Zyklus, entwicklungspsychologisch, zu ganz anderen Zeitpunkten besonders grosse individuelle Entwicklungsschritte machen, ist es selten angebracht, die Lernzielanforderungen zu senken. Stattdessen kann dem Kind bis zu einem Jahr mehr Zeit gegeben werden.

Beurteilung und Promotion

Die Promotion von SuS mit ILZ erfolgt nach dem Promotions- und Übertrittsreglement. Die Betroffenen sind darauf hinzuweisen, dass die Promotion bzw. die Übertritte im Rahmen des Promotions- und Übertrittsreglements nach Ermessen erfolgen.

	Lokales Förderkonzept	Seite 25 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Ablauf ILZ

	Schritte	Formulare Grundlagen Kanton SG	Kopie an
1.	<p>Der Entscheid über ILZ obliegt in der ersten Phase den Eltern, der KLP und SHP. Die SHP übernimmt die Verantwortung der Koordination und Dokumentation. Es gilt: ILZ in zwei Fächern sind grundsätzlich möglich, auch in zwei Fremdsprachen. Bei Unklarheiten oder Unsicherheiten kann der SPD beigezogen werden.</p> <p>Es erfolgt ein Antrag bei der SL auf ILZ.</p> <p>Der SR verfügt auf Antrag der SL eine ILZ-Massnahme.</p>	<p>Grundlagen dazu siehe schule.sg.ch, insbesondere im Konzept „Sonderpädagogik für die Regelklasse“</p> <p>Vgl. Broschüre „Fremdsprachenunterricht“, Kapitel 2.7 Umgang mit SuS mit besonderem Bildungsbedarf und „Dispensation vom Fremdsprachenunterricht. Handreichung für Schulbehörden, SL und Lehrpersonen“ vom Erziehungsrat erlassen am 31.8.2013 → Verfügung SR</p>	
2.	<p>Die Umsetzung von individuellen Lernzielen wird immer schriftlich dokumentiert. Eine Vereinbarung über die individuellen Lernziele wird mit den Eltern, der KLP, SHP und eventuell weiteren Fachpersonen besprochen und von allen Beteiligten unterzeichnet.</p>	<p>→ Vereinbarung ILZ</p> <p>→ Förderplanung</p>	<p>Eltern, SL,</p> <p>SHP, KLP</p>
3.	<p>Die Verlängerung von ILZ liegt im Ermessen der KLP und der SHP (längstens für 2 Semester). Die Lernziele werden entsprechend angepasst. Zeigt sich nach einem Jahr, dass eine weitere Verlängerung angezeigt ist, wird der SPD beigezogen.</p>	<p>→ SSG Protokoll mit Antrag auf Verlängerung</p>	<p>Eltern, SL</p>
4.	<p>Zeugniseintrag In den Fächern mit ILZ wird im Zeugnis anstelle von Noten der Vermerk „ILZ“ eingetragen. Dazu wird ein Lernbericht beigelegt. Der Lernbericht gibt Auskunft über den individuellen Lernstand zu allen Fachbereichen, in denen ILZ vereinbart wurden Ressourcen und Arbeitsverhalten des Kindes mögliche Lerninhalte des kommenden Semesters</p>	<p>→ Formular „Zeugnisbericht ILZ“</p> <p>Informationen dazu siehe schule.sg.ch „Einträge im Zeugnis Volksschule“</p>	<p>KLP und SL</p>
5.	<p>Neue Schule bei Ortswechsel Bei einem Ortswechsel erhalten die SuS mit individuellen Lernzielen einen Zwischenbericht. Die Eltern müssen informiert sein, dass eine weiterführende oder eine andere Schule die Vereinbarung nicht zwingend weiterführt.</p>	<p>→ Formular „Zeugnisbericht ILZ“</p>	<p>Eltern, SL</p>

5.2.4 Zuweisungsverfahren zu Sonderschulung

Beim Übertritt Kindergarten-Primarschule ist das Organisationsmodell mit ISF zu favorisieren.

Sonderschule

Antrag:	SPD
Verfügung:	SR
Finanzierung:	Bildungsdepartement, Schulträger
Termin:	Anmeldung beim SPD durch SR bis 15. Dezember

Der SR verfügt die Sonderschulung und bestimmt nach Absprache mit Eltern und Sonderschule die geeignete Sonderschule.

Die Gemeinde Berg SG gehört zu einem definierten Einzugsgebiet einer Tagessonderschule.

6 Verantwortlichkeiten/Pflichtenhefte (für LP, Fachpersonen der SpM, SL, Kommissionen, SR usw.)

Der Schulrat

- trägt die Gesamtverantwortung für das integrative Schulmodell an der PSB.
- genehmigt das erarbeitete ISF-Konzept unter Berücksichtigung der kantonalen Richtlinien.
- legt die schulgemeindeinternen organisatorischen Rahmenbedingungen fest.
- wählt die/den SHP.
- entscheidet über die von der SL beantragten Pensen.
- entscheidet auf Antrag der SL über Fördermassnahmen, die den Pool Sonderpädagogik übersteigen.
- stellt ein Mitglied in die FaKo, das regelmässig Bericht über den Stand der ISF erstattet.
- entscheidet auf Antrag des SPD oder der SL über ILZ, Repetitionen oder weitere höherschwellige Massnahmen.
- ist Rekursinstanz.

Die Schulleitung

- nimmt die pädagogische, administrativ-organisatorische und personelle Führung der Schule wahr.
- führt die Bewerbungsgespräche.
- trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überprüfung dieses ISF-Förderkonzepts.
- prüft Anträge der KLP und SHP für Fördermassnahmen und entscheidet über deren Durchführung.
- erstattet dem SR regelmässig Bericht über den Stand der ISF.
- vertritt den Integrationsgedanken gegenüber den Behörden, der Elternschaft und der Lehrerschaft.
- stellt dem SR Antrag auf ILZ oder Dispensation in einem Schulfach.
- unterrichtet die Eltern schriftlich über Entscheid und stellt die Rechtsmittelbelehrung sicher.

	Lokales Förderkonzept	Seite 27 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

- stellt bei Massnahmen, die über den vorgegebenen Budgetrahmen hinausgehen, Antrag an den SR - unter Angabe der Kostenfolgen.
- führt – unter Beizug des Sekretariats - die nötigen Statistiken zur Dokumentation der getroffenen Massnahmen in der Integrativen Schulung.
- bespricht das SHP-Pensum sowie die an den SR zu richtenden Anträge.
- bereitet Informationen für Eltern und Bürgerschaft vor.
- wendet sich bei Konflikten an den SR.

FaKo

- setzt sich zusammen aus mind. einem/einer Vertreter/in von SR, SL, SHP und KLP.
- wird von der SL präsiert und tagt in der Regel zweimal jährlich.
- überprüft die ISF und deren Durchführung an der PSB.
- bereitet Geschäfte und Projekte im Zusammenhang mit der Sonderpädagogik vor und auf (z.B: Standortbestimmung, Austausch, etc.)

SHP

- arbeitet konstruktiv mit der KLP zusammen und nimmt an der Teamsitzung teil; SHP und KLP treffen sich zu Absprachen.
- berät, begleitet und unterstützt gezielt die KLP im Umgang mit Heterogenität, in der Klasse oder mit einzelnen SuS.
- ist um eine ganzheitliche förderdiagnostisch und ressourcenorientierte Sichtweise bemüht.
- unterrichtet in der gemeinsamen Verantwortung mit der KLP SuS mit besonderen Förderbedürfnissen.
- setzt Schwerpunkte in der Förderung.
- erstellt aufgrund der Abklärungen und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die erforderlichen Förderpläne.
- kontrolliert und dokumentiert in der Regel halbjährlich das Erreichen der Förderziele.
- erstellt in der Zusammenarbeit mit der KLP die Förderziele bei ILZ und informiert die SL.
- berät und unterstützt die KLP bei der Zusammenarbeit mit den Eltern.
- arbeitet mit dem SPD und anderen Fachstellen zusammen.
- ist Mitglied der FaKo.
- setzt sich mit den pädagogischen Anforderungen im Umgang mit Heterogenität aktiv auseinander und bilden sich regelmässig weiter.

Klassenlehrpersonen

- sind für die Einhaltung der Ziele des Lehrplanes verantwortlich.
- bauen und bereiten den Lernstoff so auf, dass mögliche Schulschwierigkeiten früh erkannt werden können oder möglichst schon vor der Entstehung vermieden werden können.
- tragen die Verantwortung für die Fallführung.
- arbeiten in ihrem Unterricht mit individualisierenden und differenzierenden Lernformen.
- tragen die Hauptverantwortung für alle SuS ihrer Klasse.
- arbeiten konstruktiv mit der SHP zusammen.
- vertreten den integrativen Ansatz der Schule.
- koordinieren die Massnahmen und fördern die Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen.

	Lokales Förderkonzept	Seite 28 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

- überprüfen und reflektieren die Massnahmen mit Einbezug der Eltern und den an der Förderung beteiligten Personen.
- sorgen für die Information und Koordination zwischen Eltern und allen an der Förderung beteiligten Personen.
- organisieren und führen SSG durch.
- koordinieren die Massnahmen beim Übertritt in eine andere Klasse oder Schule.
- setzen sich mit den pädagogischen Anforderungen im Umgang mit Heterogenität aktiv auseinander und bilden sich regelmässig weiter.

7 Zusammenarbeit/Koordination (zwischen den Fachpersonen, mit den Eltern, mit externen Stellen usw.)

7.1 Zusammenarbeit

Für die Zusammenarbeit sind folgende Zeitgefässe erforderlich:

- regelmässige Gespräche zwischen Eltern, KLP und SHP
- regelmässige Gespräche zwischen KLP und SHP. Diese gehören zum Berufsauftrag der LP.
- Gespräche zwischen SHP und SPD finden nach Bedarf statt.
- Gespräche beim Stufenübertritt mit der abnehmenden bzw. abgebenden Stufe oder LP.

Die Zusammenarbeit wird regelmässig reflektiert.

7.2 Fallführung

Die Fallführung gehört zu den Aufgaben der KLP. In speziellen komplexen Situationen kann die Fallführung an eine andere Person übertragen werden.

Aufgaben der fallführenden Person:

- Koordination der Massnahmen und der Förderung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen.
- Überprüfung und Reflexion der Massnahmen mit Einbezug der Eltern und der an der Förderung beteiligten FLP.
- Information und Koordination zwischen Eltern und allen Personen, die an der Förderung des SuS beteiligt sind.
- Organisation und Durchführung der SSG
- Koordination der Massnahmen beim Übertritt in eine andere Klasse oder Schule.

	Lokales Förderkonzept	Seite 29 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

8 Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung (Standortbestimmungen, Evaluation usw.)

Die Wirksamkeit der SpM wird regelmässig überprüft, spätestens nach Ablauf der festgelegten Dauer. Grundlage für die Überprüfung ist eine Standortbestimmung mit den Beteiligten. Im Rahmen des SSG wird festgelegt, ob die Massnahme abgeschlossen werden kann oder ob eine neue Vereinbarung zu treffen ist. Bei der Übergabe in die nächste Schulstufe muss die Weitergabe der Unterlagen durch die KLP gewährleistet werden. Die SV legt die ISF-Lernberichte, die Logopädie- Berichte, die DaZ-Lernberichte und die SPD-Berichte im Schülerdossier ab. Dieses wird durch die SV beim Wechsel der KLP an die aufnehmende KLP abgegeben.

Die eigene Arbeit wird im Sinne einer Selbsteinschätzung reflektiert und weiterentwickelt.

Periodisch finden kollegiale Hospitationen (intern und extern) mit anschliessender Auswertung statt.

Fachpersonen SHP werden regelmässig vom SR und SL visitiert.

9 Nachteilsausgleich

Aus dem Diskriminierungsverbot und der schweizerischen Gesetzgebung ergibt sich, dass die Ausgestaltung der Bedingungen für die Beurteilung den spezifischen Bedingungen von Behinderten anzupassen ist, damit ihre kognitive Leistungsfähigkeit angemessen gezeigt und beurteilt werden kann.

Als Nachteilsausgleich wird die Anpassung der Bedingungen für die Beurteilung von Lernenden mit diagnostizierter Behinderung bezeichnet, die trotz Beeinträchtigung das Potential haben, die regulären Lernziele zu erreichen. Aufgrund der Behinderung, welche die Beurteilung der Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, soll der daraus resultierende Nachteil eruiert und ausgeglichen werden.

9.1 Zielgruppe

SuS, die auf Grund einer Teilleistungsschwäche, einer Behinderungsform oder besonderer Umstände individuelle Formen der Lernzielüberprüfung brauchen (z.B. bei Sinnes- und Körperbehinderung, Lese-Rechtschreibstörung, Rechenstörung, Aufmerksamkeitsstörung mit oder ohne Hyperaktivität)

9.2 Kernelemente des Nachteilsausgleichs

- Es muss eine diagnostizierte Behinderung vorliegen, die von einer vom Kanton definierten, anerkannten Fachstelle (z.B. Neuropädiatrie Kinderspital, SPD, Arzt/Ärztin) diagnostiziert wurde.
- Der durch die Behinderung bestehende und drohende Nachteil wird durch eine individuell festgelegte Massnahme ausgeglichen.
- Dabei werden die Lehrplan- und Bildungsziele in qualitativer Hinsicht beibehalten. Das bedeutet, dass sie qualitativ nicht nach unten angepasst werden. Es werden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

	Lokales Förderkonzept	Seite 30 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

9.3 Beschreibung des Angebotes

Beim Nachteilsausgleich geht es nicht um individuell angepasste Lernziele, sondern um eine angepasste Form der Lernzielüberprüfung. Der Lernende darf durch die getroffene Massnahme nicht bevorteilt werden. Die Form, wie die Lernzielüberprüfung gestaltet werden soll, ist in Bezug auf die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler individuell zu regeln.

Mögliche Massnahmen sind:

- mündliche statt schriftliche Prüfungen
- Prüfungen am Computer oder Tablet schreiben statt von Hand
- mehr Zeit für die Prüfung zur Verfügung stellen
- andere Hilfsmittel (Schreibhilfe, rutschfeste Unterlage, Audiounterstützung etc.)

9.4 Zuweisung

Der SPD klärt die Notwendigkeit eines Nachteilsausgleichs ab und legt die individuellen Massnahmen in Absprache mit der KLP, SHP, den Eltern und eventuell der Schülerin oder des Schülers fest. Allenfalls muss der Kreis der Beteiligten noch um Fachpersonen aus den entsprechenden externen Fachstellen erweitert werden. Alle Beteiligten (SPD, Eltern, KLP, SuS) müssen sich mit der Massnahme einverstanden erklären. Der SPD stellt einen schriftlichen Antrag an den SR. Dieser entscheidet und verfügt den Nachteilsausgleich. Der Nachteilsausgleich wird in regelmässigen Standortgesprächen mit den Beteiligten überprüft.

→Formular Kurzprotokoll Standortgespräch

9.5 Zeugnis

In den vom Nachteilsausgleich betroffenen Fächern werden Noten gesetzt. Massnahmen zum Nachteilsausgleich werden im Zeugnis nicht vermerkt, da der Nachteilsausgleich lediglich die behinderungsspezifischen Nachteile ausgleicht, ohne die inhaltlichen Anforderungen zu senken.

10 Zuständigkeiten

	Lokales Förderkonzept	Seite 31 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

¹ Dieses Angebot ist hier nur spezifisch erwähnt, weil der SPD Empfehlungen in dieser Art ausspricht. Die Therapie wird von der SHP oder der Logo ausgeführt.

Angebot	SuS	KLP	SHP	Eltern	SL	SPD	LOGO	SR
Individuelle Lernziele ILZ (bis zu einem Jahr)	Information	gemeinsamer Entscheid mit SHP Antrag an SL	Entscheid mit KLP / erstellen Förderplan	Antrag bzw. Zustimmung bzw. Rekursmöglichkeit	Entscheid	Ev Abklärung		Information Rekursinstanz
Individuelle Lernziele ILZ (länger als 1,5 Jahre)	Information	gemeinsamer Entscheid mit SHP Antrag an SL	Entscheid mit KLP / erstellen Förderplan	Zustimmung bzw. Rekursmöglichkeit	Koordination	Abklärung / Antrag an SR		Entscheid/Verfügung
Rückstellung Kiga / Aufschiebung Schuleintritt	Information	Antrag bzw. Zustimmung	Mitarbeit	Antrag bzw. Zustimmung bzw. Rekursmöglichkeit	Antrag an SR	ev. Beizug		Entscheid
Vorzeitiger Übertritt in die Primarschule	Information	Antrag bzw. Zustimmung an SL	Mitarbeit	Antrag bzw. Zustimmung bzw. Rekursmöglichkeit	Antrag an SR	Abklärung		Entscheid
Dispensation in einem Fach	Information	Antrag an SL	Mitarbeit	Antrag bzw. Zustimmung bzw. Rekursmöglichkeit	Antrag an SR	Abklärung		Entscheid
SPD-Empfehlung Dyskalkulie/Legasthenie-Therapie ¹	Information	ISF Mitarbeit	ISF Mitarbeit	Information bzw. Zustimmung	Entscheid	Empfehlung	ev. Auftrag/Mitarbeit	Information Rekursinstanz
Klassen-Repetition	Information	Antrag bzw. Zustimmung	Mitarbeit	Antrag bzw. Zustimmung bzw. Rekursmöglichkeit	Antrag an SR	ev. Beizug		Entscheid
DaZ	Information	Antrag an SL	Mitarbeit	Information	Antrag an SR			Entscheid
Nachteilsausgleich	Information	Antrag an SL	Mitarbeit	Antrag bzw. Zustimmung bzw. Rekursmöglichkeit	Antrag an SPD	Abklärung		Information Entscheid
Logopädie	Information	Antrag an SL	Information	Zustimmung resp. Rekursmöglichkeit Anmeldung	Antrag an SR	Bei mehr als 40 Lektionen Abklärung / Antrag an SR *Antrag auch durch Arzt möglich	Abklärung u. Antrag	Entscheid bei Finanzierung durch Schule
Begabungsförderung	Begabungsförderung ist grundsätzlich integrierter Bestandteil des Regelklassenunterrichts – erreichbar durch differenzierenden und individualisierenden Unterricht sowie Rücksprache mit SHP.							

11 Formulare

11.1 Verteiler

	Eltern	KLP	SHP	DaZ	SL	SPD	Logo	SR	SV
Kurzprotokoll Standortgespräch SSG	✓	✓	✓		✓				✓
SSG Überprüfung Förderziele	✓	✓	✓		✓				✓
Förderplan		✓	✓						
Zeugnisformular ILZ	✓	✓	✓		✓				✓
Anmeldung DaZ		✓		✓	✓				
Förderung DaZ		✓	✓	✓	✓				✓
Überblick DaZ		✓		✓	✓				✓
Lernbericht DaZ		✓	✓	✓	✓				✓
Logopädischer Bericht		✓	✓		✓	✓	✓		
Logopädischer Schlussbericht		✓	✓		✓	✓	✓		✓
Protokoll FaKo			✓		✓			✓	
Bericht SPD	✓				✓			✓	
Kurzberichte Zusammenfassung spM (SHP)			✓		✓			✓	✓
Protokoll Fako		LP- Vertret ung	✓		✓			✓	✓

Sämtliche Formulare sind auf dem Lehrerpool der Schule Berg SG abgelegt.

11.2 Schulisches Standortgespräch

Protokoll schulisches Standortgespräch Gemeinsames Verstehen und Planen



Primarschule Berg SG

Datum: _____ Uhrzeit von: _____ bis: _____
 Schüler/in: _____
 Schulhaus: _____
 Klasse: _____ Klassenlehrperson: _____
 Gesprächsleitung: _____ Protokoll: _____

Wichtige Informationen bezüglich der Einschätzung der aktuellen Situation sowie der Befindlichkeit der Schülerin/des Schülers:

<p>Stärke ↑ ↓ Problem</p>	<p>Allgemeines Lernen Die Schülerin/der Schüler kann zuhören, zuschauen, aufmerksam sein; sich Dinge merken; Lösungen finden und umsetzen; planen; üben.</p>	
<p>Stärke ↑ ↓ Problem</p>	<p>Spracherwerb und Begriffsbildung Die Schülerin/der Schüler kann lautgetreu nachsprechen; den Sinn von Wörtern und Symbolen verstehen; korrekte Sätze bilden; einen altersentsprechenden Wortschatz aufbauen; Sprache dem Sinn entsprechend modulieren (Erst- und Zweitsprache)</p>	
<p>Stärke ↑ ↓ Problem</p>	<p>Lesen und Schreiben Die Schülerin/der Schüler kann lesen; laut vorlesen; verstehen, was gelesen wird; korrekt und leserlich schreiben</p>	
<p>Stärke ↑ ↓ Problem</p>	<p>Mathematisches Lernen Die Schülerin/der Schüler kann kopfrechnen; schriftlich rechnen; Rechnungen in Sätzen verstehen und lösen; den Rechenstoff, der in der Klasse durchgenommen wird, verstehen und beherrschen</p>	
<p>Stärke ↑ ↓ Problem</p>	<p>Umgang mit Anforderungen Die Schülerin/der Schüler kann auftragene Aufgaben selbständig erledigen; in der Gruppe eine Aufgabe lösen; Verantwortung übernehmen; den Tagesablauf einhalten; Freude und Frust regulieren</p>	
<p>Stärke ↑ ↓ Problem</p>	<p>Kommunikation Die Schülerin/der Schüler kann verstehen, was andere sagen und meinen; ausdrücken, was sie/er ausdrücken will; anderen Menschen Dinge erklären; Gespräche und Diskussionen führen</p>	
<p>Stärke ↑ ↓ Problem</p>	<p>Bewegung und Mobilität Die Schülerin/der Schüler kann Bewegungsabläufe planen, koordinieren und nachahmen (z.B. im Sport); feinmotorische Bewegungen planen, koordinieren und nachahmen (z.B. beim Basteln)</p>	
<p>Stärke ↑ ↓ Problem</p>	<p>Für sich selbst sorgen Die Schülerin/der Schüler kann auf die Körperpflege, die Gesundheit und die Ernährung achten; sich vor gefährlichen Situationen schützen; die Einnahme von schädlichen Substanzen vermeiden</p>	
<p>Stärke ↑ ↓ Problem</p>	<p>Umgang mit Menschen Die Schülerin/der Schüler kann mit anderen Menschen Kontakt aufnehmen; Achtung, Wärme, Toleranz entgegenbringen und annehmen; Nähe und Distanz regeln; mit Kritik umgehen; Freunde finden</p>	
<p>Stärke ↑ ↓ Problem</p>	<p>Freizeit, Erholung und Gemeinschaft Die Schülerin/der Schüler kann am gemeinschaftlichen Leben (Familie, Kameraden, Vereinigungen, ...) teilnehmen; selbst gewählte Lieblingsaktivitäten und Hobbys pflegen; sich erholen</p>	

Schwerpunkthemen

Aufgrund der Besprechung der verschiedenen Einschätzungen auf den Vorbereitungsformularen werden an diesem Standortgespräch die folgenden Schwerpunkthemen besprochen:

- Alle Beteiligten gehen von ihren konkreten Beobachtungen aus und bringen diese ins Gespräch ein.
- Die Orientierung an Ressourcen und Stärken ist oft hilfreicher als das Auflisten von Schwächen.
- Förderziele, die während der Besprechung ersichtlich werden, werden fortlaufend auf die nächste Seite übertragen.

Schüler/Schülerin	Schwerpunkthema:	Umfeld, Klasse, Lehrperson, Familie ...

Schüler/Schülerin	Schwerpunkthema:	Umfeld, Klasse, Lehrperson, Familie ...

Weitere wichtige Gesprächspunkte:

--

11.3 Kurzprotokoll/ Lernzielvereinbarung

	Lokales Förderkonzept	Seite 35 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Kurzprotokoll des schulischen Standortgesprächs

Alle Beteiligten erhalten eine Kopie dieses Blattes



Primarschule Berg SG

Schüler/in: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Förderziele und allfällige Massnahmenvorschläge:

Verantwortlichkeiten

Was:	Wer:	Allfälliger Termin:
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Falls die Schülerin/der Schüler nicht teilgenommen hat: Wer informiert sie/ihn? _____

Nächstes Standortgespräch

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Falls sich die Situation in der Zwischenzeit so verändert, dass jemand der Beteiligten früher ein Standortgespräch wünscht, kann er/sie sich bei der Lehrperson melden. Sie wird das Standortgespräch entsprechend früher einberufen.

Beteiligte

Am Gespräch anwesend waren die folgenden Personen (alle tragen sich mit ihrem Namen selbst ein):

Bemerkungen/Kommentar:

11.4 Vorbereitung des Standortgesprächs

Persönliche Vorbereitung eines Standortgesprächs Gemeinsames Verstehen und Planen



Schüler/in:

Datum Standortgespräch:

Alle, die am Standortgespräch teilnehmen, erhalten ein solches Blatt und bringen es ausgefüllt ans Gespräch mit. Wenn etwas unklar oder schwierig einzuschätzen ist, notiert man oben nichts und geht zum nächsten Punkt. Dieses persönliche Vorbereitungsformular kann nach dem Gespräch wieder mitgenommen werden.

Meine Umschreibung der derzeitigen Situation in Stichworten:

Pro Bereich 1-2 Kreuze	Begriffe, die besonders wichtig sind, können unterstrichen werden	Hier können allfällige Bemerkungen und Beobachtungen zu den einzelnen Bereichen in Stichworten notiert werden:
Stärke ↑ ↓ Problem	Allgemeines Lernen Die Schülerin/der Schüler kann zuhören, zuschauen, aufmerksam sein; sich Dinge merken; Lösungen finden und umsetzen; planen; üben	
Stärke ↑ ↓ Problem	Spracherwerb und Begriffsbildung Die Schülerin/der Schüler kann lautgetreu nachsprechen; den Sinn von Wörtern und Symbolen verstehen; korrekte Sätze bilden; einen altersentsprechenden Wortschatz aufbauen; Sprache dem Sinn entsprechend modulieren (Erst- und Zweitsprache)	
Stärke ↑ ↓ Problem	Lesen und Schreiben Die Schülerin/der Schüler kann lesen; laut vorlesen; verstehen, was gelesen wird; korrekt und leserlich schreiben	
Stärke ↑ ↓ Problem	Mathematisches Lernen Die Schülerin/der Schüler kann kopfrechnen; schriftlich rechnen; Rechnungen in Sätzen verstehen und lösen; den Rechenstoff, der in der Klasse durchgenommen wird, verstehen und beherrschen	
Stärke ↑ ↓ Problem	Umgang mit Anforderungen Die Schülerin/der Schüler kann auftragene Aufgaben selbständig erledigen; in der Gruppe eine Aufgabe lösen; Verantwortung übernehmen; den Tagesablauf einhalten; Freude und Frust regulieren	
Stärke ↑ ↓ Problem	Kommunikation Die Schülerin/der Schüler kann verstehen, was andere sagen und meinen; ausdrücken, was sie/er ausdrücken will; anderen Menschen Dinge erklären; Gespräche und Diskussionen führen	
Stärke ↑ ↓ Problem	Bewegung und Mobilität Die Schülerin/der Schüler kann Bewegungsabläufe planen, koordinieren und nachahmen (z.B. im Sport); feinmotorische Bewegungen planen, koordinieren und nachahmen (z.B. beim Basteln)	
Stärke ↑ ↓ Problem	Für sich selbst sorgen Die Schülerin/der Schüler kann auf die Körperpflege, die Gesundheit und die Ernährung achten; sich vor gefährlichen Situationen schützen; die Einnahme von schädlichen Substanzen vermeiden	
Stärke ↑ ↓ Problem	Umgang mit Menschen Die Schülerin/der Schüler kann mit anderen Menschen Kontakt aufnehmen; Achtung, Wärme, Toleranz entgegenbringen und annehmen; Nähe und Distanz regeln; mit Kritik umgehen; Freunde finden	
Stärke ↑ ↓ Problem	Freizeit, Erholung und Gemeinschaft Die Schülerin/der Schüler kann am gemeinschaftlichen Leben (Familie, Kameraden, Vereinigungen, ...) teilnehmen; selbst gewählte Lieblingsaktivitäten und Hobbys pflegen; sich erholen	

© Bildungsdirektion Kanton Zürich

Verstehen und Planen - Vorbereitung

Primarschule 1 - Deutsch

Persönliche Vorbereitung eines Standortgesprächs

Gemeinsames Verstehen und Planen



Name des Kindes: _____

Alle, die am Standortgespräch teilnehmen, erhalten ein solches Blatt und bringen es ausgefüllt ins Gespräch mit. Wenn etwas unklar oder schwierig einzuschätzen ist, notiert man eben nichts und geht zum nächsten Punkt. Dieses persönliche Vorbereitungsformular kann nach dem Gespräch wieder mitgenommen werden.

Datum Standortgespräch: _____

Meine Umschreibung der derzeitigen Situation in Stichworten:

Pro Bereich 1-2 Kreuze	Begriffe, die besonders wichtig sind, können unterstrichen werden	Hier können allfällige Bemerkungen und Beobachtungen zu den einzelnen Bereichen in Stichworten notiert werden:
Stärke ↑ ↓ Problem	Allgemeines Lernen Das Kind kann zuhören, zuschauen, hinspüren; aufmerksam sein; sich Verse, Melodien, Bewegungen merken und wiedergeben; Formen benennen, beschreiben und darstellen; durch Spielen Dinge und Beziehungen erkunden; Lösungen finden und umsetzen; Strategien anwenden; planen; üben	
Stärke ↑ ↓ Problem	Spracherwerb und Begriffsbildung Das Kind kann lautgetreu nachsprechen; den Sinn von Wörtern und Symbolen verstehen; korrekte Sätze bilden; einen altersentsprechenden Wortschatz aufbauen; Sprache dem Sinn entsprechend modulieren (Erst- und Zweitsprache)	
Stärke ↑ ↓ Problem	Mathematisches Lernen Das Kind kann zählen; sich in räumlichen Zusammenhängen orientieren (hinten/vorne, oben/unten); Grössen und Mengen erfassen sowie nach eigenen oder vorgegebenen Kriterien sortieren; Gesetzmässigkeiten erkennen; sich im Zahlraum orientieren	
Stärke ↑ ↓ Problem	Umgang mit Anforderungen Das Kind kann allein oder in der Gruppe eine Aufgabe ausführen; Verantwortung übernehmen; den Tagesablauf einhalten; sich in eine Aufgabe vertiefen; das eigene Verhalten steuern; mit Freude und Frust umgehen	
Stärke ↑ ↓ Problem	Kommunikation Das Kind kann verstehen, was andere sagen und ausdrücken (nonverbal und verbal); seine Gedanken so ausdrücken, dass andere diese verstehen (nonverbal und verbal); Gespräche und Diskussionen mit Gleichaltrigen und Erwachsenen führen	
Stärke ↑ ↓ Problem	Bewegung und Mobilität Das Kind kann grobmotorische Bewegungsabläufe planen, koordinieren und nachahmen; feinmotorische Bewegungen planen, koordinieren und nachahmen; Zeichen- und Schreibgeräte kontrolliert führen	
Stärke ↑ ↓ Problem	Für sich selbst sorgen Das Kind kann Kleider und Schuhe an- und ausziehen; auf die Körperpflege, die Gesundheit und die Ernährung achten; sich vor gefährlichen Situationen schützen	
Stärke ↑ ↓ Problem	Umgang mit Menschen Das Kind kann mit anderen Menschen Kontakt aufnehmen; Achtung, Wärme, Toleranz entgegenbringen und annehmen; Nähe und Distanz regeln; mit Kritik umgehen; Freunde finden und behalten	
Stärke ↑ ↓ Problem	Freizeit, Erholung und Gemeinschaft Das Kind kann am gemeinschaftlichen Leben in Schule, Familie und Nachbarschaft teilnehmen; in Spiele und andere Freizeitaktivitäten einbezogen sein; eigene Lieblingsaktivitäten pflegen	

11.5 Förderplan

	Lokales Förderkonzept	Seite 39 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

11.6 Überprüfung Förderziele

Persönliche Vorbereitung eines Standortgesprächs Gemeinsame Überprüfung der Förderziele



Schüler/in:

Alle, die am Standortgespräch teilnehmen, erhalten ein solches Blatt und bringen es ausgefüllt ans Gespräch mit. Wenn etwas unklar oder schwierig einzuschätzen ist, notiert man eben nichts und geht zum nächsten Punkt. Dieses persönliche Vorbereitungsblatt kann nach dem Gespräch wieder mitgenommen werden.

Datum Standortgespräch:

Wichtige Informationen bezüglich der Einschätzung der aktuellen Situation sowie der Befindlichkeit der Schülerin/des Schülers:

Persönliche Einschätzung

Einschätzung, inwieweit die Förderziele des letzten Standortgesprächs erreicht werden konnten:

Förderziele

Förderziele, die am letzten Standortgespräch vereinbart worden sind:

Einschätzung

Erreicht? Teilweise erreicht? Nicht erreicht?

	Lokales Förderkonzept	Seite 40 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

11.7 Zeugnisformulare ILZ

5 Individuelle Lernziele (ILZ)

Der Besuch von Fächern mit individuellen Lernzielen wird im Zeugnis mit dem Vermerk «ILZ*» (1) bestätigt. Auf dem Zeugnisformular erscheint am Ende des Fächerkatalogs eine erklärende Fussnote (2). Zusätzlich wird das Beiblatt «ILZ: Dokumentation der Fachleistungen» ausgestellt (3). Dieses ist im LehrerOffice unter dem Bereich «Förderung» zu finden und wird auf das Zeugnisblatt der jeweiligen Stufe gedruckt.

Die Dokumentation der Fachleistungen gibt Auskunft über den individuellen Lernstand der Schülerin bzw. des Schülers. Die Dokumentation erfolgt gemäss kantonalen Vorgaben¹⁷. Es werden Aussagen zu allen Fachbereichen gemacht, in denen individuelle Lernziele vereinbart worden sind. Aussagen über personale Kompetenzen (Selbstreflexion, Selbstständigkeit, und Eigenständigkeit), soziale Kompetenzen (Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt) und methodische Kompetenzen (Sprachfähigkeit, Informationen nutzen und Aufgaben/Probleme lösen)¹⁸ sind nicht Gegenstand des Zeugnisformulars, sondern des Beurteilungsgesprächs mit den Eltern.

Die Dokumentation kann als Fliesstext (4), anhand der Lernzielgliederung (5) oder in Kombination beider Elemente erstellt werden. Die Lernziele können mit den Prädikaten «übertroffen», «gut erreicht», «erreicht» und «nicht erreicht» beurteilt werden. Bei der Dokumentation ist darauf zu achten, dass die Überschriften ausschliesslich aus den Fächer-

¹⁷ Sonderpädagogik-Konzept für die Regelschule. Vom Erziehungsrat und vom Bildungsdepartement erlassen am 18. März 2015 bzw. am 4. Mai 2015, von der Regierung genehmigt am 9. Juni 2015, S. 37f.

¹⁸ Vgl. Lehrplan Volksschule, Kapitel «Grundlagen», S. 14f.

11.8 Anmeldung DaZ



Primarschule Berg SG

Anmeldung DaZ-Unterricht

Name: _____ Vorname: _____

Geb.datum: _____ Muttersprache: _____

Heimatland: _____ Telefonnr. Eltern: _____

Klasse: _____ Lehrperson: _____

Schuljahr: _____ Fachperson DaZ: _____

Bemerkungen / besondere Schwierigkeiten
ev. Angaben zu Familie und Geschwister
→ Beginn des Unterrichts nach gegenseitiger Abprache
Spezielle Abmachungen

Datum und Unterschrift Klassenlehrperson: _____

Datum und Unterschrift Schulleitung: _____

Organisatorisches:

- Anmeldung DaZ erfolgt durch die KLP mit DaZ-Lehrperson an die Schulleitung.
- Kopie an: KLP SL SV _____

Anmeldung DaZ

11.9 Lernbericht DaZ



Primarschule Berg SG

Lernbericht DaZ-Kindergarten

Name: _____ Vorname: _____
 Geb.datum: _____ Muttersprache: _____
 DaZ seit: _____ Sprach- und Integrationskurs
 Klasse: _____ Lehrperson: _____
 Schuljahr: _____ Fachperson DaZ: _____

Lernfortschritte in den Sprachverarbeitungsbereichen

Hörverstehen	
Sprechen	
Wortschatz	
Mehrsprachigkeit	
Integration und Vorbereitung schulisches Lernen	
Bemerkungen	

Datum und Unterschrift DaZ-Lehrperson: _____

Organisatorisches:

- Ablage im Schülerlaufbahnblatt:
- jährlich
- Kopie an: KLP SL SHP SV Logopädie
- _____

Lernbericht DaZ-Kindergarten

Lernbericht DaZ-Primarschule

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Muttersprache: _____

DaZ seit: _____ Intensivkurs/Aufbaukurs

Klasse: _____ Lehrperson: _____

Schuljahr: _____ Fachperson DaZ: _____

Lernfortschritte in den Sprachverarbeitungsbereichen

Hörverstehen	
Sprechen	
Leseverstehen	
Schreiben	
Wortschatz	
Mehrsprachigkeit	
Bemerkungen	

Datum und Unterschrift DaZ-Lehrperson: _____

Organisatorisches:

- Ablage im Schülerlaufbahnblatt
- jährlich
- Kopie an: KLP SL SHP SV Logopädie
- _____

11.10 Überblick DaZ



Übersicht DaZ- Unterricht

Name: _____ Vorname: _____

Geb.datum: _____ Muttersprache: _____

Klasse	Semester	Anzahl Min/ Woche	KLP	DaZ-LP
KIGA 1 SJ	1. Semester 2. Semester			
KIGA 2 SJ	1. Semester 2. Semester			
1. Klasse SJ	1. Semester 2. Semester			
2. Klasse SJ	1. Semester 2. Semester			
3. Klasse SJ	1. Semester 2. Semester			
4. Klasse SJ	1. Semester 2. Semester			
5. Klasse SJ	1. Semester 2. Semester			
6. Klasse SJ	1. Semester 2. Semester			

Datum Elterngespräche DaZ- Unterricht: _____

Organisatorisches:

- Dieses Blatt wird von der DaZ-Lehrperson laufend ausgefüllt und geht nach Beendigung des DaZ-Unterrichtes an die Klassenlehrperson für die Schülerlaufbahnmappe, welche es bis zum Ende der 6. Klasse aufbewahren muss.

11.11 Logopädie Therapie

	Lokales Förderkonzept	Seite 46 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0



Antrag für Fördermassnahme

- DEUTSCHUNTERRICHT
 DYSKALKULIETHERAPIE
 LOGOPÄDIETHERAPIE

- LEGASTHENIETHERAPIE
 NACHHILFEUNTERRICHT

Name:

Vorname:

Geb.-Datum:

Name der Eltern:

Adresse:

Wohnort: Wittenbach

Tel:

Umgangssprache in der Familie:

Klasse:

Lehrperson:

SPD-Bericht vorhanden

Datum des SPD-Berichtes:

Aktuelle Noten

Deutsch:

Fremdsprachen:

Mathematik:

Mensch & Umwelt:

Grund der Kontaktaufnahme / Schilderung des Problems

Wünsche und Aufträge an die Therapeutin

Antrag:

Lektion(en) pro Woche

in Gruppe mit

Datum:

Antragssteller(in):

Entscheid der Schulleitung:

bewilligt

nicht bewilligt

Warteliste

Beginn der Therapie: _____ Bewilligte Lektionen: ____ bis: _____

Therapeutin: _____ einzel in Gruppe mit _____

Fördervertrag? JA NEIN

Datum: _____ Visum SL: _____

Fördervertrag vom _____

Visum DLZ: _____

	Lokales Förderkonzept	Seite 47 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0



Therapiebericht

Name, Vorname des Kindes:

Name der Therapeutin:

Therapieschwerpunkte / Zwischenziele:

Momentaner Stand:

Sprachverständnis:

phonetisch - phonologische Ebene:

semantisch - lexikalische Ebene:

Morphologisch - syntaktische Ebene:

pragmatisch-kommunikative Ebene:

Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson:

Unterstützung und Mitarbeit der Eltern / Einhaltung Fördervertrag:

Kommentar der Klassenlehrperson: (eventuell Angabe der Zeugnisnoten)

Antrag: Therapieabschluss Verlängerung Anzahl Lektionen:

Besonderes (SPD-Anmeldung, Gruppe, etc.)

Datum:

Visum Therapeutin:

Entscheid der Schulleitungskonferenz: bewilligt nicht bewilligt

Bewilligte Lektionen: _____ bis: _____

Datum: _____ Visum SLK: _____

	Lokales Förderkonzept	Seite 48 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

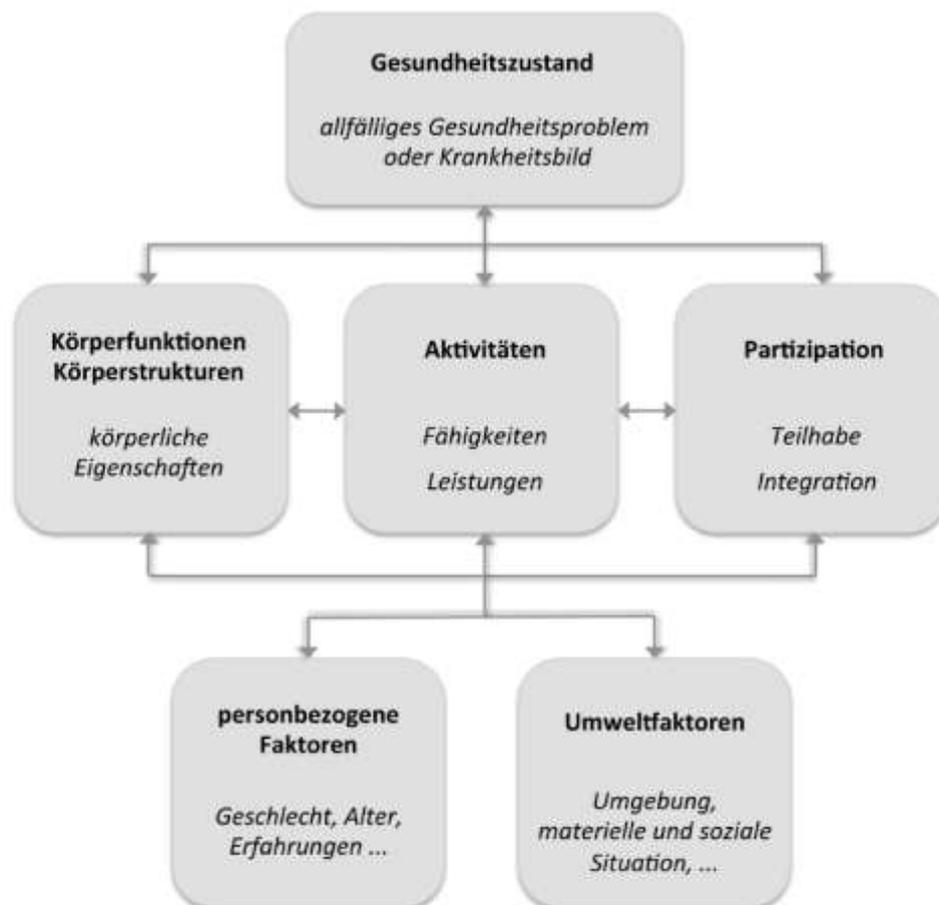
	Lokales Förderkonzept	Seite 49 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Anhang 1

Modell ICF

Modell der ICF

Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
der Weltgesundheitsorganisation (WHO)
(ergänzt und leicht verändert)



Quelle: Lienhard, Peter et al. (2015). Rezeptbuch schulische Integration. Bern: Haupt (2., aktualisierte Auflage)

	Lokales Förderkonzept	Seite 50 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Anhang 2

Zusammenarbeit in der integrativen Schule

Auszug aus der Broschüre:



Grundauftrag für Klassenlehrpersonen KLP

- sind Fachpersonen für den Unterricht, tragen die Hauptverantwortung für die Klassenführung und für alle SuS der Klasse
- planen ihren Unterricht grundsätzlich für alle SuS und haben Verständnis und Kompetenzen für den Umgang mit
- heterogenen
- Schülergruppen
- setzen integrative Konzepte in allen Fächern um, differenzieren und individualisieren den Unterricht und wenden angemessene sozial-interaktive Lernformen an
- gestalten in diesem Sinne einen präventiv ausgerichteten Unterricht, durch den sie SuS mit Schulschwierigkeiten früh
- erkennen und mit gezielten pädagogischen Interventionen fördern können
- nehmen Kontakt auf zu SHP, wenn trotz pädagogischer Interventionen Schwierigkeiten bestehen bleiben, die Lernziele nicht erreicht werden oder sogar Rückschritte festgestellt werden, im Hinblick darauf, vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf zu klären
- arbeiten mit SHP zusammen bei der Unterstützung von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Grundauftrag für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen SHP

- sind Fachpersonen für die Förderung von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf SFB
- sind zuständig für die (Förder-)Diagnostik bei SuS mit SFB
- planen und koordinieren die Förderung von SuS mit SFB in Zusammenarbeit mit den KLP und setzen diese, wenn immer möglich, gemeinsam mit ihnen um
- unterstützen KLP indem sie im integrativen Unterricht, verstanden als gemeinsam verantworteter Unterricht, aktiv mitwirken (auch im TT und weiteren Formen der Unterrichtskooperation)
- beraten KLP bei der Umsetzung der Förderziele im Hinblick auf Didaktik, Materialien und Gestaltung des Kontextes
- vermitteln Beratung und Kontakte zu Fachorganisationen und Kompetenzzentren in hoch spezialisierten Fragen der Förderbereiche

	Lokales Förderkonzept	Seite 51 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

- unterstützen die SL in Fragen der Planung, Umsetzung und Evaluation sonderpädagogischer bzw. integrativer Konzepte und Rahmenbedingungen in Schulhäusern und Schuleinheiten

Aufgabenfelder

Die folgenden Aufgabenfelder sind aus der Perspektive der Schulischen Heilpädagogik verfasst. Demnach sind die Kernaufgaben der Klassenlehrpersonen lediglich hinsichtlich heilpädagogischer Aufgaben dokumentiert und niemals in ihrem Gesamt an Kernaufgaben einer Klassenlehrperson.

Aufgabenfeld 01

Förderdiagnostik: Erfassen – Planen – Evaluieren

	Kernaufgaben KLP	Gemeinsame Aufgaben KLP und SHP	Kernaufgaben SHP
<i>Förderdiagnostik – Planung, Evaluation</i>	<p>Erfasst bei allen SuS den Lern- und Entwicklungsstand im Hinblick auf einen integrativen Unterricht</p> <p>Beteiligt sich an der Planung angemessener Förderung</p> <p>Plant den Unterricht entsprechend und überprüft die Umsetzung und Zielerreichung</p>	<p>Begeben sich bei SuS mit oder vermutetem SFB in einen vertieften förderdiagnostischen Prozess. Sie planen gemeinsam die Zuständigkeiten und die Aufgaben bei der Umsetzung der Förderplanung</p> <p>Formulieren die Grobziele</p> <p>Planen die integrative Umsetzung, einen adaptiven Unterricht</p>	<p>Erarbeitet eine differenzierte Lernstandserfassung bei SuS mit oder vermutetem SFB und führt dazu eine spezifische Förderdiagnostik durch</p> <p>Benutzt spezifische Beobachtungsraster, diagnostische Inventare, Screenings, qualitative Testverfahren, Lerntests</p> <p>Erstellt auf dieser Grundlage eine systematische individuelle Förderplanung, ist für die Überprüfung zuständig</p> <p>Erstellt die Feirziele</p>
<i>Förderdiagnostik – Durchführung</i>	<p>Beobachtet und reflektiert den Lernprozess, insbesondere kritische oder wichtige Ereignisse</p> <p>Beteiligt sich aktiv an der permanenten Beurteilung des Lernprozesses und schlägt für Planung und Umsetzung Massnahmen vor</p>	<p>Besprechen wichtige Ereignisse und Entwicklungen kontinuierlich</p> <p>Passen die Förderplanung laufend entsprechend den Lernerwicklungen an</p>	<p>Dokumentiert den Verlauf der schulischen Entwicklung von SuS mit SFB kontinuierlich</p> <p>Koordiniert, beantragt die Weiterführung, den Unterbruch oder die Beendigung der integrativen Fördermassnahmen</p>

<i>Schulisches Standortgespräch (SSG)</i>	<p>Nimmt am SSG teil</p> <p>Koordiniert die Zusammenarbeit mit allen an der Förderung und Begleitung Beteiligten</p>	<p>Sprechen sich in Bezug auf Einladung, Leitung, Einbezug weiterer Fachpersonen, Protokoll des SSG ab</p>	<p>Nimmt am SSG teil</p> <p>Übernimmt spezifische Aufgaben, Funktionen gemäss Absprache</p> <p>Ist zuständig für das «Case-Management» bei SuS mit SFB</p>
<i>Leistungsbeurteilung, Zeugnis</i>	<p>Ist für die gesamthafte Leistungsbeurteilung und die Zeugnisse zuständig</p>	<p>Sprechen sich über die Beurteilungsformen und -inhalte ab</p>	<p>Beurteilt SuS mit SFB in gemeinsam definierten Bereichen (Zeugnis und/ oder Lernbericht)</p> <p>Koordiniert Massnahmen des Nachteilsausgleichs</p> <p>Beurteilt und kommuniziert die Wirkungen von vereinbarten Massnahmen (wie individuelle Lernziele, Therapien, Massnahmen Nachteilsausgleich usw.)</p>
<i>Stufenübertritt</i>	<p>Ist für die regulären Aufgaben im Zusammenhang mit dem Stufenwechsel und der Klassenführung zuständig</p>	<p>Klären Schnittstellen und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Stufenwechsel SuS mit SFB ab</p>	<p>Begleitet den Übergang von SuS mit SFB in eine andere Schulstufe, in die Berufsvorbereitung oder in eine Sonderschule / Kleinklasse</p>

Aufgabenfeld 02

Unterrichten – Besonderer Bildungsbedarf

	Kernaufgaben KLP	Gemeinsame Aufgaben KLP und SHP	Kernaufgaben SHP
<i>Integrative Didaktik</i>	<p>Gestaltet in allen Fächern einen Unterricht nach integrativen Kriterien, ermöglicht angemessen strukturiertes, offenes und individualisierendes Lernen</p> <p>Setzt Massnahmen für einzelne SuS gemäss Zuständigkeit um und ermöglicht effektives Lernen durch den Einsatz angemessener Methoden und die Gestaltung von Lernumgebungen</p> <p>Gestaltet den Unterricht so, dass alle SuS gemäss ihrer Voraussetzungen an gemeinsamen Inhalten und Themen lernen können</p>	<p>Verantworten den Unterricht gemeinsam und besprechen die Arbeit regelmässig</p> <p>Schaffen für SuS mit SFB in allen Fächern, bei spezifischen Situationen und bei unterschiedlichen Aktivitäten des Wochengeschehens Lernanlässe</p> <p>Verstehen Förderung als gemeinsam verantworteten Prozess und setzen gegebenenfalls neue, von der ursprünglichen Planung abweichende Ziele</p>	<p>Berat und unterstützt in der methodisch-didaktischen Gestaltung eines Unterrichts, welcher dem Bildungsbedarf aller Lernenden gerecht werden kann</p> <p>Stellt der KLP für den differenzierenden und individualisierenden Unterricht geeignete, angemessen adaptierte Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel zur Verfügung</p> <p>Setzt die Massnahmen für einzelne SuS um und gestaltet die Lernarrangements und die Lernumgebung bzw. unterstützt in der Umsetzung der Förderplanung</p> <p>Plant und vermittelt den Einsatz angemessener medialer Anpassungen, Technologien und Hilfsmittel und unterstützt den Erwerb notwendiger Strategien im Umgang damit</p>
<i>Besondere Bedürfnisse und Begabungen</i>	<p>Gestaltet einen differenzierenden und individualisierenden Unterricht, von dem SuS mit unterschiedlichen und besonderen Begabungen profitieren können</p>	<p>Beachten SuS mit besonderen Bedürfnissen und besonderen Begabungen im gesamten Entwicklungsspektrum und planen für diese angemessene Angebote innerhalb des Unterrichts</p>	<p>Fördert SuS im gesamten Entwicklungsspektrum demnach auch mit schweren mehrfachen Behinderungen und Förderbedarf im basalen Bereich, ziehen gegebenenfalls Fachberatung bei</p> <p>Fördert SuS im gesamten Entwicklungsspektrum demnach mit besonderen Begabungen, insbesondere wenn deren Begabung mit Entwicklungsgefährdungen, schulischen Minderleistungen, Verhaltensauffälligkeiten einhergehen</p>

Aufgabenfeld 03

Unterricht Fachdidaktik Sprache und Fachdidaktik Mathematik – Besonderer Bildungsbedarf

	Kernaufgaben KLP	Gemeinsame Aufgaben KLP und SHP	Kernaufgaben SHP
<i>Lernstandserfassung, Leistungsbeurteilung</i>	<p>Erhebt den Lernstand und die Lernfortschritte bei allen SuS; verwendet dabei Methoden der Beobachtung, Lerntests und Screenings</p> <p>Berücksichtigt Hilfestellungen und Massnahmen zum Nachteilsausgleich insbesondere bei SuS mit Legasthenie und Dyskalkulie</p> <p>Ist für die Leistungsbeurteilung der gesamten Klasse (Lehrplanziel) zuständig</p>	<p>Richten ihre Aufmerksamkeit auf SuS mit potentiellen Entwicklungsschwierigkeiten und Entwicklungsgefährdungen</p> <p>Überprüfen die Effizienz von Hilfestellungen und Massnahmen zum Nachteilsausgleich insbesondere bei SuS mit Legasthenie und Dyskalkulie</p> <p>Tauschen sich zu lernförderlichen Leistungsbeurteilungen für SuS mit SFB aus</p>	<p>Erfasst die Lernstände und die Lernvoraussetzungen für SuS mit SFB im Bereich des mathematischen und sprachlichen Lernens und erstellt differenzierte Förderplanungen</p> <p>Verwendet bei einzelnen SuS ausgewählte Verfahren, welche den besonderen Förderbedarf in Verbindung mit vorhandenen Ressourcen erfassen</p> <p>Schlägt Hilfestellungen und Massnahmen zum Nachteilsausgleich insbesondere bei SuS mit Legasthenie und Dyskalkulie vor</p> <p>Verfasst Lernberichte für SuS mit SFB und individuellen Lernzielen</p>
<i>Integrative Fachdidaktik</i>	<p>Plant und realisiert für alle SuS einen differenzierenden und individualisierenden Sprach- und Mathematikunterricht und berücksichtigt hierbei die individuellen Lernziele der SuS mit SFB</p>	<p>Planen geeignete Unterrichts Kooperationen im Bereich des mathematischen und sprachlichen Lernens</p> <p>Fördern die SuS mit SFB innerhalb des Regelklassenunterrichts</p> <p>Tauschen sich über ihre Beobachtungen zu den Lernprozessen einzelner SuS aus und planen flexibel unmittelbar umsetzbare Fördermassnahmen</p> <p>Berücksichtigen in der Planung des gemeinsamen Unterrichts die integrative Lernförderung von SuS mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten bzw. Rechenschwierigkeiten oder mit besonderen kommunikativen Bedingungen</p>	<p>Beobachtet gezielt SuS mit Risikofaktoren im Bereich sprachliches bzw. mathematisches Lernen und bietet diesen flexibel und niederschwellig spezifische Lernförderung an</p> <p>Fördert und unterstützt SuS mit SFB differenzierend und individualisierend gemäss den Lernzielen des SSG im Bereich sprachliches und mathematisches Lernen</p>

<i>Adaption Lernmaterialien, Lehrmittel</i>	Verwendet Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien einer integrativen Fachdidaktik Setzt zusätzlich spezifische Lernmaterialien und Hilfsmittel ein, welche von der SHP bereitgestellt werden, insbesondere in Unterrichtsphasen ohne direkte SHP-Unterstützung	Eruiert den Bedarf an Adaptionen von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien Überprüfen die Effizienz adaptierter Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	Adaptiert Lehrmittel und Lernmaterialien hinsichtlich der Bedürfnisse der SuS und stellt zusätzliche spezifische Materialien und Hilfsmittel zur Verfügung Instruiert und unterstützt KLP betreffend des Einsatzes spezifischer Mittel und Materialien
<i>Spezifische Funktionsstörungen</i>	Meldet Hypothesen, Vermutungen, Auffälligkeiten im Bereich von Funktionsstörungen an	Sind aufmerksam hinsichtlich möglicher Funktionsstörungen im Bereich Kognition, Hören, Sehen, Motorik, Emotional-Soziale Entwicklung, die sich auf das sprachliche und mathematische Lernen auswirken Richten ihre Aufmerksamkeit auf Kinder mit potentieller Lese-Rechtschreibschwäche und Rechenschwäche	Berücksichtigt spezifische Voraussetzungen im Bereich sprachliches und mathematisches Lernen, welche sich aus funktionalen Beeinträchtigungen in den Bereichen Kognition, Hören, Sehen, Motorik, Emotional-Soziale Entwicklung ergeben Verwendet Diagnoseinstrumente, Tests, die spezifische Funktionsstörungen in den Bereichen Lese-Rechtschreibschwäche/Rechenschwäche/Basisfunktionen/unterstützte Kommunikation erfassen Führt Fördermassnahmen bei diagnostizierter Lese-Rechtschreibschwäche und Rechenschwäche durch Zieht bei Bedarf weitere Fachpersonen bei (z. B. Logopädie, UK) bzw. regt weitere diagnostische Massnahmen an
<i>Spezifische Kommunikationsförderung</i>	Gestaltet Fremdsprachenunterricht Gestaltet einen Sprachunterricht, von dem insbesondere auch SuS im Bereich DaZ profitieren Schafft die Voraussetzungen, dass SuS mit UK, technischen Kommunikationshilfen partizipieren können	Melden spezifische Fragestellungen des Fremdsprachenunterrichts von SuS mit SFB im SSG an Prüfen die Eignung und den Einsatz spezifischer Lehrmittel und Materialien für SuS mit DaZ Melden den Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Bereich technischer Kommunikationshilfen und UK im SSG an	Übernimmt im Rahmen der ausgewiesenen fachdidaktischen Fremdsprach-Fachkompetenzen spezifische Unterstützung im Fremdsprachenunterricht für SuS mit SFB Fördert SuS im Bereich DaZ gezielt bzw. in Kooperation mit DaZ-Fachpersonen des Schulsystems Vermittelt Fachstellen im Bereich der UK, der Pädodaudiologie und der Kommunikationstechnologien

15

<i>Soziale Integration</i>	Sorgt in der Klasse für ein Klima des Verständnisses, der Toleranz und der Unterstützung gegenüber allen Lernenden	Verantworten gemeinsam die soziale Integration aller mit besonderem Augenmerk auf die soziale Integration von SuS mit SFB	Plant gezielt die soziale Integration der SuS mit SFB in der Klasse und entwickelt entsprechende Massnahmen der Prävention und Intervention, unterstützt in der Umsetzung Koordiniert mit SSA und allfälliger weiteren Fachstellen Massnahmen der sozialen Integration
<i>Präventiver Unterricht und Ressourcen</i>	Klärt und plant den präventiven Anteil seines Unterrichts bzw. geht davon aus, dass guter Unterricht hinsichtlich Lern- und Verhaltensstörungen immer auch ein präventiver Unterricht ist Versteht präventiven Unterricht auch als realistischen Umgang mit vorhandenen Ressourcen	Ermitteln den allgemeinen und besonderen Förderbedarf für die Klasse permanent Begleiten schulische Lernprozesse und fördern einzelne SuS wo immer nötig durch differenzierende und individualisierende Massnahmen Gehen sorgfältig und verantwortungsbewusst mit den vorhandenen personellen, persönlichen und finanziellen Ressourcen um	Berät betreffend allgemeiner Lernvoraussetzungen (Aufmerksamkeit, Konzentration, Motivation u. a.) sowie der spezifischen förderlichen Voraussetzungen für das schulische Lernen Beziffert die notwendigen Ressourcen für die Förderung der SuS mit SFB-Personal systemisch realistisch und setzt sich für den Erhalt der Ressourcen ein
<i>Dokumentation, Kommunikation</i>	Dokumentiert Lernfortschritte oder wichtige Ereignisse aller SuS Nutzt die Präsenz der persönlichen Schulassistenten für die entsprechenden SuS mit SFB Pflegt einen kommunikationsfördernden Unterrichtsstil	Besprechen die Dokumentation fortlaufend Tauschen sich über Ressourcen und Einsatzmöglichkeiten der persönlichen Schulassistenten aus Pflegen einen integrativ orientierten sprach- und kommunikationsfördernden Unterrichtsstil	Dokumentiert den Lernprozess und die Lernfortschritte der SuS mit SFB systematisch, auch im Hinblick auf die Evaluation und Planung im SSG und allenfalls SAV Koordinieren Einsätze der persönlichen Schulassistenten Fördert SuS mit einem Förderbedarf im Bereich Kommunikation («Deutsch als Zweitsprache», Unterstützte Kommunikation)
<i>Kooperationen und Unterrichtsettings</i>	Übernimmt die Klassenverantwortung und Klassenführung	Planen Formen und Inhalte der Unterrichts Kooperation (Unterrichtsentwicklung, inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit im Schulalltag, Formen des Teamteachings usw.) Entwickeln die Unterrichts Kooperation weiter	Arbeitet mit Lerngruppen und einzelnen SuS örtlich innerhalb der Klasse (in der Regel) und ausserhalb der Klasse (wenn dies aufgrund des besonderen Bildungsbedarfs temporär erforderlich bzw. sinnvoll und zielführend ist). Arbeitet in Absprache mit der KLP punktuell oder regelmässig klassenübergreifend Beteiligt sich an besonderen Anlässen (z. B. Sporttag, Klassenlager usw.)

13

	Lokales Förderkonzept	Seite 54 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Aufgabenfeld 04

Umgang mit herausforderndem Verhalten

	Kernaufgaben KLP	Gemeinsame Aufgaben KLP und SHP	Kernaufgaben SHP
<i>Förderdiagnostik emotionale und soziale Entwicklung – Verhalten</i>	<p>Unterstützt und fördert die soziale und emotionale Entwicklung aller SuS der Klasse</p> <p>Setzt vereinbarte Lernziele im emotionalen und sozialen Bereich für SuS mit herausforderndem Verhalten im Unterricht um</p> <p>Nimmt störendes und herausforderndes Verhalten wahr und benennt dieses</p>	<p>Suchen im Austausch nach einer Einschätzung und Abgrenzung betreffend «Störendes Verhalten», «Verhaltensauffälligkeit», «Pathologisches Verhalten», «Herausfordernde Situationen»</p> <p>Erklären, analysieren und beschreiben herausforderndes Verhalten</p> <p>Prüfen Interventionen und Trainingseinheiten auf ihre Brauchbarkeit für SuS mit SFB in der Anwendung im Klassenverband</p>	<p>Beobachtet und erfasst mit entsprechenden Instrumenten den SFB im emotionalen und sozialen Verhalten und erstellt eine Förderplanung</p> <p>Adaptiert bei Bedarf Lernziele im Bereich des sozialen Lernens der SuS mit SFB</p> <p>Fördert das emotionale und soziale Verhalten der SuS mit SFB mit spezifischen Förderprogrammen (Soziale Kompetenztrainings, Verhaltens- und Problemlösetrainings usw.)</p>
<i>Classroom Management – Verhalten</i>	<p>Übernimmt die Hauptverantwortung für das Classroom Management</p> <p>Schafft verlässliche Strukturen in der Klasse</p> <p>Erstellt klare Regeln, achtet auf deren Einhaltung und bestimmt bei Verstößen die Konsequenzen</p>	<p>Planen, organisieren und evaluieren «niederschwellige Massnahmen» wie Klassenrat, Verhaltensregeln, Peacemaker usw.</p> <p>Fokussieren bei «niederschwelligen Massnahmen» bewusst die Lernziele der SuS mit SFB</p>	<p>Bringt Fachkenntnisse hinsichtlich Stigmatisierungs-, Mobbing- und Ausschlussendenzen in die Klasse und ins Team ein</p> <p>Empfeht den KLP Interventionen und Trainingseinheiten zum sozialen Lernen</p>
<i>Integrative Didaktik – Verhalten</i>	<p>Begegnet herausfordernden Situationen mit einer adaptiven und integrativen Didaktik</p>	<p>Fördern mittels kooperativer Lehr- und Lernformen den gezielten Aufbau emotionaler und sozialer Kompetenzen für alle SuS</p> <p>Prüfen Methoden des adaptiven und integrativen Unterrichts mit dem Fokus «Steuerung von Interaktionen und herausforderndem Verhalten»</p>	<p>Berät KLP betreffend adaptiver und integrativer didaktischer Konzeptionen als Antwort auf herausfordernde Situationen</p>

16

<i>Soziale Integration – Verhalten</i>	<p>Sorgt für Lernarrangements in unterschiedlichen Fächern und ermöglicht die Partizipation aller SuS am Unterricht</p> <p>Sorgt insbesondere für die soziale Integration und Partizipation von SuS mit herausforderndem Verhalten</p>	<p>Überprüfen die Einschätzung der sozialen Integration von SuS mit SFB</p>	<p>Erfasst mittels unterschiedlicher Methoden und Instrumente die soziale Integration von SuS mit SFB</p> <p>Unterstützt und begleitet SuS in ihrer sozialen Integration</p>
<i>Systemische Aspekte – Verhalten</i>	<p>Meldet Unterstützungsbedarf im Bereich des Umgangs mit herausforderndem Verhalten an</p>	<p>Prüfen schulinterne und schulexterne Ressourcen zur Unterstützung im Umgang mit herausforderndem Verhalten und herausfordernden Situationen</p> <p>Klären allfälligen Beratungs- und Unterstützungsbedarf und den Bezug weiterer Fachstellen</p>	<p>Bespricht und koordiniert Massnahmen im Bereich des emotional-sozialen Lernens und Verhaltens mit Bezugssystem (Familie usw.) der SuS mit SFB</p> <p>Sichert Schnittstellen zu schulinternen und schulexternen Fachstellen wie SSA, SPD, KJPD usw.</p> <p>Meldet Beratungsbedarf an, vermittelt Fachstellen</p>

Aufgabenfeld 05

Beraten

	Kernaufgaben KLP	Gemeinsame Aufgaben KLP und SHP	Kernaufgaben SHP
<i>Aufgabenteilung, Kooperationen, Rollenklärung</i>	Meldet Klärungsbedarf an	Analysieren Aufgaben, Formen und Kompetenzen des gemeinsam verantworteten Unterrichts, regeln Verantwortlichkeiten	Schlägt Vorgehensweisen vor und stellt geeignete Instrumente zur Rollen- und Aufgabenklärung zur Verfügung
<i>Schule, Unterrichten</i>	Meldet Beratungsbedarf an Zeigt Bereitschaft, sich beraten zu lassen	Bestimmen und nutzen Gefässe für die Beratung, den gegenseitigen Austausch, die Planung und Auswertung der Zusammenarbeit	Berät die KLP bei der integrativen Umsetzung der geplanten Massnahmen in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Lernszenarien und der Lernumgebung • Einsatz von didaktischen Materialien zur Differenzierung und Individualisierung • Einsatz von Lern- und Hilfsmitteln • Gestaltung von Arbeitsplänen • Nutzung von unterschiedlichen Fächern, Wochenaktivitäten und Schulanlässen zur gezielten Förderung und Integration von SuS mit SFB • Gestaltung von Leistungsbeurteilung, Massnahmen des Nachteilsausgleichs für SuS mit SFB • Vermittlung von Fachberatung, Fachstellen, Kompetenzzentren, Sonderschulen
<i>Schülerinnen, Schüler und ihre Bezugssysteme</i>	Meldet spezifischen Bedarf der Lernprozessbegleitung an Holt sich Unterstützung bei spezifischen Fragestellungen in der Zusammenarbeit mit den Eltern	Analysieren den allgemeinen und spezifischen Bedarf der Lernprozessbegleitung, klären Vorgehen, Verantwortlichkeiten und Kommunikation Analysieren den allgemeinen und spezifischen Bedarf der Zusammenarbeit mit den Eltern, klären Vorgehen, Verantwortlichkeiten und Kommunikation	Berät und unterstützt SuS mit SFB in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung und interveniert beraterisch insbesondere in Krisensituationen Berät und unterstützt Eltern (Vertretung Bezugssystem) der SuS mit SFB betreffend Partizipation und Kooperation mit dem Schulsystem

18

<i>Schwierige soziale Situationen</i>	Meldet spezifischen Bedarf im Bereich schwieriges Verhalten bei SuS an	Analysieren Handlungsbedarf, klären Vorgehen und Verantwortlichkeit im Bereich des Verhaltens	Berät die KLP betreffend Prävention und Intervention im Bereich Verhaltensstörungen
<i>Umgang mit Verhaltensstörungen</i>	Meldet Gefährdungen und sozial schwierige Situationen an	Besprechen in Kooperation mit SSA Massnahmen und Vorgehensweisen, regeln Verantwortlichkeiten	Vermittelt und vernetzt bei schwierigen Fragestellungen und Situationen von Fachpersonen und Fachstellen (SPD, SSA, K.JPD, KESB, usw.)
<i>Übergang Schule – Berufsausbildung</i>	Meldet spezifischen Bedarf beim Unterricht Berufseinführung sowie der Berufsfindung an	Klären die Inhalte des besonderen Unterstützungsbedarfs Halten die Vorgehensweisen und Zuständigkeiten von Schule, SSA, Schulischer Heilpädagogik für SuS mit SFB fest	Berät SuS bei Übergängen, bei der Berufsfindung, bei der Suche nach Anschlussprogrammen Vermittelt in Absprache mit SSA Fachstellen und Beratungsangebote im Rahmen der Berufsfindung und der Supported Education

19

	Lokales Förderkonzept	Seite 56 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Aufgabenfeld 06

Kontext gestalten und entwickeln

	Kernaufgaben KLP	Gemeinsame Aufgaben KLP und SHP	Kernaufgaben SHP
<i>Integrative Strukturen, Kulturen und Praktiken</i>	<p>Orientiert sich an der Richtvorstellung des gemeinsamen Lernens und der Teilhabe aller SuS in einer Schule für alle</p> <p>Pflegt einen konstruktiven Umgang mit Heterogenität</p> <p>Ist hauptverantwortlich für die klasseninternen Gelingensbedingungen für einen umfassenden integrativen Unterricht</p> <p>Berücksichtigt bei der Planung und Durchführung des integrativen Unterrichts wenn immer möglich die zentralen Kontextfaktoren: eigene Didaktik, Klassengemeinschaft, Schulhaus, Familie u. a.</p> <p>Erkennt im Kontext förderliche Ressourcen für einen gelingenden Unterricht und kann sie sinnvoll nutzen</p> <p>Erkennt im Kontext die hinderlichen Faktoren eines gelingenden Unterrichts und benennt Ansätze, um diese wenn möglich zu verändern</p>	<p>Sind gemeinsam für eine integrative Kultur, für integrative Strukturen und eine integrative Didaktik in der Klasse verantwortlich</p> <p>Verwenden geeignete Instrumente zur Überprüfung und Sicherung der integrativen Ausrichtung ihrer Arbeit in der Klasse</p>	<p>Unterstützt KLP in der Umsetzung von integrativen Strukturen, Kulturen und Praktiken</p> <p>Berät Schulleitende bei sonderpädagogischen Fragestellungen in Bezug auf eine ganze Schuleinheit und unterstützt diese bei der Umsetzung, wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Ausrichtung / Konzeptionierung schulischer Integration («integrative Haltung») Implementation einer integrativen Schulhauskultur Instrumente zur Überprüfung, Sicherung und Weiterentwicklung der integrativen Schule Gefässe und Inhalte für schulhausinterne fachliche Weiterbildungen zu Themen der schulischen Integration Umgang mit finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen für die Sonderpädagogik Barrierefreie Zugänge zur Schule im Bereich bauliche und (IT-)technische Anlagen
<i>Gesetzliche Grundlagen</i>	<p>Orientiert sich an der Rechtsgrundlage der eidgenössischen Bundesverfassung und am kantonalen Schulgesetz des Arbeitsortes</p>	<p>Kennen die sonderpädagogischen Konzepte ihrer Schule/ ihres Kantons und richten ihre Arbeit danach aus</p>	<p>Berät Schulleitende hinsichtlich rechtlicher Aspekte wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> Gesetzliche Grundlagen zur Gleichstellung in der Schweiz UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Nachteilsausgleich

20

<i>Schnittstellen Schule – Fachstellen</i>	<p>Meldet Entwicklungsauffälligkeiten, Gefährdungen sowie Belastungen und Grenzen des Schulsystems</p>	<p>Finden ein lösungsorientiertes Verständnis, für welche SuS und für welche Situationen spezielle Fachstellen beigezogen werden und planen ein ressourcenorientiertes Vorgehen</p>	<p>Vermittelt und pflegt Kontakt zu Fachstellen für Abklärung, Beratung und Unterstützung wie SPD, KJPD, Beratungsstellen, Schutzbehörden, Kriseninterventionsstellen, Beratungsstellen für Familien mit einem Kind mit Behinderung u. a.</p>
<i>Interdisziplinäre Kooperationen</i>	<p>Pflegt eine kind-, unterrichts- und themenbezogene Zusammenarbeit</p> <p>Gestaltet Übergänge «Familie – Schule», «Schulstufenwechsel», «Schule – Ausbildung» in Kooperation mit den jeweiligen Fachgruppen</p>	<p>Kooperieren mit internen Fachpersonen (insbesondere der Disziplinen Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache)</p> <p>Sprechen sich betreffend Kooperationen mit externen Fachpersonen ab</p> <p>Eruiert zusätzliche Unterstützungsnotwendigkeiten in der Gestaltung von Übergängen bei SuS mit SFB</p>	<p>Koordiniert Kooperationen mit Fachpersonen Therapie und Deutsch als Zweitsprache für SuS mit SFB</p> <p>Beteiligt sich an der Vernetzung aller Fachpersonen für Sonderpädagogik im Schulhaus</p> <p>Kooperiert mit Fachpersonen der Heilpädagogischen Früherziehung sowie Fachpersonen der Berufsausbildung (Supported Education)</p>
<i>Team Zugehörigkeit</i>	<p>Ist reguläres Mitglied in Teams des Schulhauses</p>	<p>Richten ihr Tun auf ihre Teamzugehörigkeit und die Schule als Ganzes aus</p>	<p>Ist je nach Setting und Struktur «ambulante» SHP oder aber reguläres Mitglied eines Teams, einer Klasseneinheit</p> <p>Arbeitet in sonderpädagogischen Fachteams im Schulhaus mit</p>

	Lokales Förderkonzept	Seite 57 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0

Aufgabenfeld 07

Forschen, Entwickeln, Reflektieren

	Kernaufgaben KLP	Gemeinsame Aufgaben KLP und SHP	Kernaufgaben SHP
<i>Werthaltung Berufskodex</i>	Orientiert sich an ethischen und qualitativen Richtlinien des Lehrberufes	Tauschen sich über Werthaltungen mit Richtziel Bildung für alle und inklusive Schule, integrative Didaktik, Teilhabe aller SuS aus	Vermittelt im Kollegium aktuelle Erkenntnisse und Erfahrungen zu einer integrativen Schulkultur, -struktur und Schulpraxis
<i>Unterricht erforschen</i>	Entwickelt, gestaltet, dokumentiert und evaluiert guten Unterricht und konstruktiven Umgang mit Heterogenität auf der Grundlage aktueller didaktischer Erkenntnisse	Geben sich gegenseitig Anregungen hinsichtlich Weiterentwicklung integrativer Didaktik, insbesondere betreffend geeigneter Formen der Methodik, Didaktik und Kooperation, um ein Lernen aller SuS zu sichern	Dokumentiert im Rahmen der Förderdiagnostik das Lernen der SuS mit SFB und leiten Vorschläge für Unterrichtsgestaltung und -entwicklung ab, welche diese Zielgruppe fokussiert Leitet sonderpädagogische Kenntnisse zur integrativen Didaktik weiter und unterstützt das Kollegium betreffend sonderpädagogisch spezifischer Aspekte (z. B. Einsatz Hilfsmittel, Aufbereitung von Lehrmitteln, neue Medien usw.)
<i>Schulentwicklung</i>	Nimmt aktuelle Entwicklungen der Volksschule wahr und setzt sich mit ihnen auseinander	Diskutieren aktuelle Entwicklungen der Volksschule vor dem Hintergrund der schulischen Integration und ihren persönlichen Erfahrungen damit in der Klasse / im Schulhaus	Zeigt die Bedeutung aktueller sonderpädagogischer Entwicklungen und Forschungen im eigenen Tätigkeitsbereich auf Vernetzt sich mit Berufskolleginnen und -kollegen zwecks Austausch von Erfahrungen und Fachwissen im sonderpädagogischen Bereich

22

<i>Praxisreflexion</i>	Reflektiert ihre Praxis im Rahmen der qualitativen Richtlinien der Lehrberufe	Reflektieren gemeinsam herausfordernde Situationen, herausforderndes Verhalten von SuS und deren Bezugssysteme mit SFB und entwickeln sie weiter Reflektieren gemeinsam ihre Aufgabenteilung und Kooperation und entwickeln sie weiter Reflektieren personale und systemische Grenzen und Ressourcen und suchen nach Lösungen im Umgang damit	Beachtet Fokus der SuS mit SFB und deren Bezugssysteme Stellt Instrumente und Verfahren der Kollegialen Intervention zur Verfügung Vermittelt Kontakte zu externen Beratungs- und Unterstützungssystemen
<i>Dokumentieren und Referieren</i>	Dokumentiert ihre Berufstätigkeiten im Rahmen regulärer Schulqualitätssicherung	Halten good practice integrativer Praxis fest Machen im Rahmen ihres Schulauftrages auf integrative Kulturen, Strukturen und Praxis in der Öffentlichkeit aufmerksam (z. B. Elternabende, Weiterbildungen usw.)	Fokussiert in der Darstellung von good practice integrativer Praxis SuS mit SFB Macht im Rahmen ihres Schulauftrages sowie in Präsentationen, Inputs, allenfalls Referaten und Publikationen auf die Bedingungen und Entwicklungen integrativer Kulturen, Strukturen und einer integrativen Didaktik aufmerksam

23

	Lokales Förderkonzept	Seite 58 von 58
Primarschule Berg SG	Freigabe durch den SR am 29.10.2019	Version 1.0